

Tagesordnung

**für die Sitzung des Betriebsausschusses am Dienstag, dem 20.09.2016,
um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
--------------------	------------------------	---------------------------

- | | | |
|---|-----|--|
| 1 | | Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO |
| 2 | | Einwohnerfragestunde |
| 3 | 512 | Konzept zur Sanierung der Friedhofswege auf dem Parkfriedhof |
| 4 | 509 | Bau des Regenrückhaltebeckens Werl-Ost |
| 5 | 510 | Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Kommunal-Betrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung |
| 6 | 508 | Kanalsanierung Büberich, Kunibertstraße und In der Linde |
| 7 | 511 | Vorschlag für die Wahl eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalbetriebes Werl (KBW) |

Mitteilungen

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | | Abfanggraben Hochwasserschutz Werl-Süd (mündlich) |
|---|--|---|

Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 512			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP I/3			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 20.09.2016	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit 35.000 € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 35.000 €					
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 25.08.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 81.3		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 81.3-Sta					

Titel:

"Konzept zur Sanierung der Friedhofswege auf dem Parkfriedhof"

Sachdarstellung:

Der Parkfriedhof Werl mit einer Gesamtfläche von ca. 12 ha, dient als zentraler Bestattungsort, als Grünanlage für Ruhesuchende und als Wegeverbindung zwischen dem südöstlichen Stadtgebiet und der Innenstadt.

Das Wegenetz auf dem Parkfriedhof hat eine Fläche von ca. 3,1 ha (=31.000 m²). Es gliedert sich in ca. 13.700 m² Hauptwege und ca. 17.300 m² Nebenwege. Diese Verbindungen weisen Breiten zwischen 0,8 m und ca. 5 m auf.

Ein zufriedenstellender Zustand der Wegeoberflächen ist nicht nur für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit von Bedeutung, sondern insbesondere auch für die Nutzbarkeit, durch (insbesondere ältere bzw. körperlich eingeschränkte) Bürger/-innen sowie für den allgemeinen Friedhofsbetrieb. Schlussendlich trägt der Zustand von Wegen maßgeblich zum optischen Erscheinungsbild des Friedhofs, auch in der Funktion als Parkanlage bei.

Nach Einschätzung des Kommunalbetriebs besteht zurzeit die Notwendigkeit, etwa zwei Drittel der Wegeflächen innerhalb der nächsten Jahre grundlegend instand zu setzen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe, der örtlichen Gegebenheiten sowie historisch begründeter Bauweisen, befinden sich auf dem Parkfriedhof sowohl asphaltierte-, wassergebundene-, gepflasterte- als auch plattierte Wege.

- Asphaltierte Wege:

Asphaltierte Oberflächen eignen sich insbesondere für Wegeverbindungen mit höherem Verkehrsaufkommen. Auf dem Parkfriedhof sind derartige Wege vom Eingang Neheimer Straße sowie im Bereich der beidseitigen Lindenallee bis zur Gärtnerunterkunft zu finden, darüber hinaus am südlichen Rand der Abteilung VI. Aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit ist der regelmäßige Instandsetzungsbedarf gering. Problematisch wirkt sich in Teilbereichen ein seitlich angrenzender Baumbestand aus, der zu wiederkehrenden Wurzelaufbrüchen führt. Diese Schäden sind nur mit größerem Aufwand zu beseitigen. Derartige Schäden treten insbesondere im Bereich der Lindenallee auf.

- Wassergebundenen Wege:

Wassergebundene Flächen stellen den Hauptanteil der Wege auf dem Parkfriedhof dar. Die Bauweise besteht überwiegend aus einer ca. 10 bis 20 cm dicken Tragschicht aus Kalksteinschotter, die mit Edelsplitt (Korngröße 2-5 mm) bedeckt ist. Wassergebundene Wege unterstreichen gegenüber einer asphaltierten Oberfläche das typische Erscheinungsbild des Friedhofs. Darüber hinaus reagieren wassergebundene Wege z. B. gegenüber Einwüchsen durch Bäume sehr dynamisch. Nachteilig ist der regelmäßige Pflegeaufwand, die Anfälligkeit gegenüber Wildkräutern sowie mechanischen Beeinträchtigungen durch starken PKW- aber auch Fahrradverkehr.

- Gepflasterte Wege:

befinden sich in der Abteilung VI sowie im „gesperrten“ Friedhofsbereich, in dem zukünftig keine weiteren Bestattungen mehr im Rahmen von Neubelegungen vorgesehen sind.

Die Pflasterung besteht zum überwiegenden Teil aus roten Pflasterklinkern. Dieses Material neigt sehr stark zur Veralgung, wodurch eine erhöhte Rutschgefahr bei Nässe entsteht. Diese Problematik war in der Vergangenheit bereits mehrfach Anlass für Beschwerden bzw. führte auch zu einem konkreten Personenschaden. Im südlichen Bereich der Abteilung VI wurde darüber hinaus Betonsteinpflaster verbaut.

Problematisch ist der hohe Fugenanteil, welcher zu einer starken Verunkrautung führt.

- Plattierte Wege:

befinden sich im gesperrten Bereich der Abt. V. Sie bestehen zum überwiegenden Teil aus Betonplatten in der Größe 50 x 50 cm, bzw. 50 X 80 cm. Alle plattierten Wege weisen gravierende Mängel auf, insbesondere durch große Fugenbreiten sowie deutlichen Plattenversätzen.

Zielsetzung:

Für die grundlegende Sanierung der Wegeflächen auf dem Parkfriedhof ist, unter Zugrundelegung des jetzigen Haushaltsansatzes, ein Zeitraum von mind. 6 Jahren vorgesehen. Nach diesem Zeitraum soll ein Zustand erreicht sein, der es ermöglicht, die grundlegende Sanierung von Wegen zukünftig auf ein Minimum zu beschränken und die regelmäßige Unterhaltung, wie das Nacharbeiten der Deck-

schichten sowie insbesondere die Wildkrautbekämpfung in den Vordergrund zu rücken.

Durch eine regelmäßige Unterhaltung der Wege, kann deren Lebensdauer deutlich verlängert werden.

Darüber schlägt der Kommunalbetrieb vor, in Teilbereichen eine Umwandlung von Belegen (z. B. Pflaster-/Plattenwege in wassergebundene Oberflächen) durchzuführen.

Dies würde dauerhaft die Nutzbarkeit sicherstellen und gleichzeitig die regelmäßige Unterhaltung erleichtern.

Es ist geplant, die Sanierung des Wegenetzes bereichsweise umzusetzen. Dies gilt z. B. für ein gesamtes Grabfeld oder die Instandsetzung eines gesamten Hauptweges.

Dies führt zur

- Vereinfachung der Bauarbeiten, da durchgehende Bereiche bearbeitet werden können.
- zu einem besseren optischen Erscheinungsbild, da kein „Flickenteppich“ entsteht.
- besseren Planbarkeit einer Baumaßnahme
- Zur besseren Transparenz gegenüber den Bürgern/-innen, da bei Anfragen zu einem bestimmten Bereich, genauere Informationen über den Maßnahmenumfang und Sanierungszeitpunkt erteilt werden können.

In dem beigefügten Übersichtsplan sind die vorgesehenen Maßnahmen der kommenden Jahre entsprechend der Legende dargestellt.

Bei dieser Planung wurde u. a. berücksichtigt:

- der derzeitige Zustand der Wege
- die Frequentierung der Wege
- die Wegebeziehungen auf dem Friedhof
- die weitere Entwicklung neuer Grabfelder

Projektplanung:

Die Sanierung der Wege soll in den kommenden Jahren entsprechend der folgenden Darstellung durchgeführt werden:

Jahr	Lage	Oberfläche
2016	Abt. X (südlich der Trauerhalle)	Wassergebunden
2017	Abt. Q1/Q2, VIII (Teilbereiche) „Lindenallee“	Wassergebunden Bituminös

2018	Abt. Q 3, Q 4 (Teilbereiche), sowie Austausch Pflaster	Wassergebunden
2019	Abt. I und II Teilbereiche	Wassergebunden
2020	Abt. I und II (Teilbereiche)	Wassergebunden
2021	Abt. III, IV (Teilbereiche)	Wassergebunden

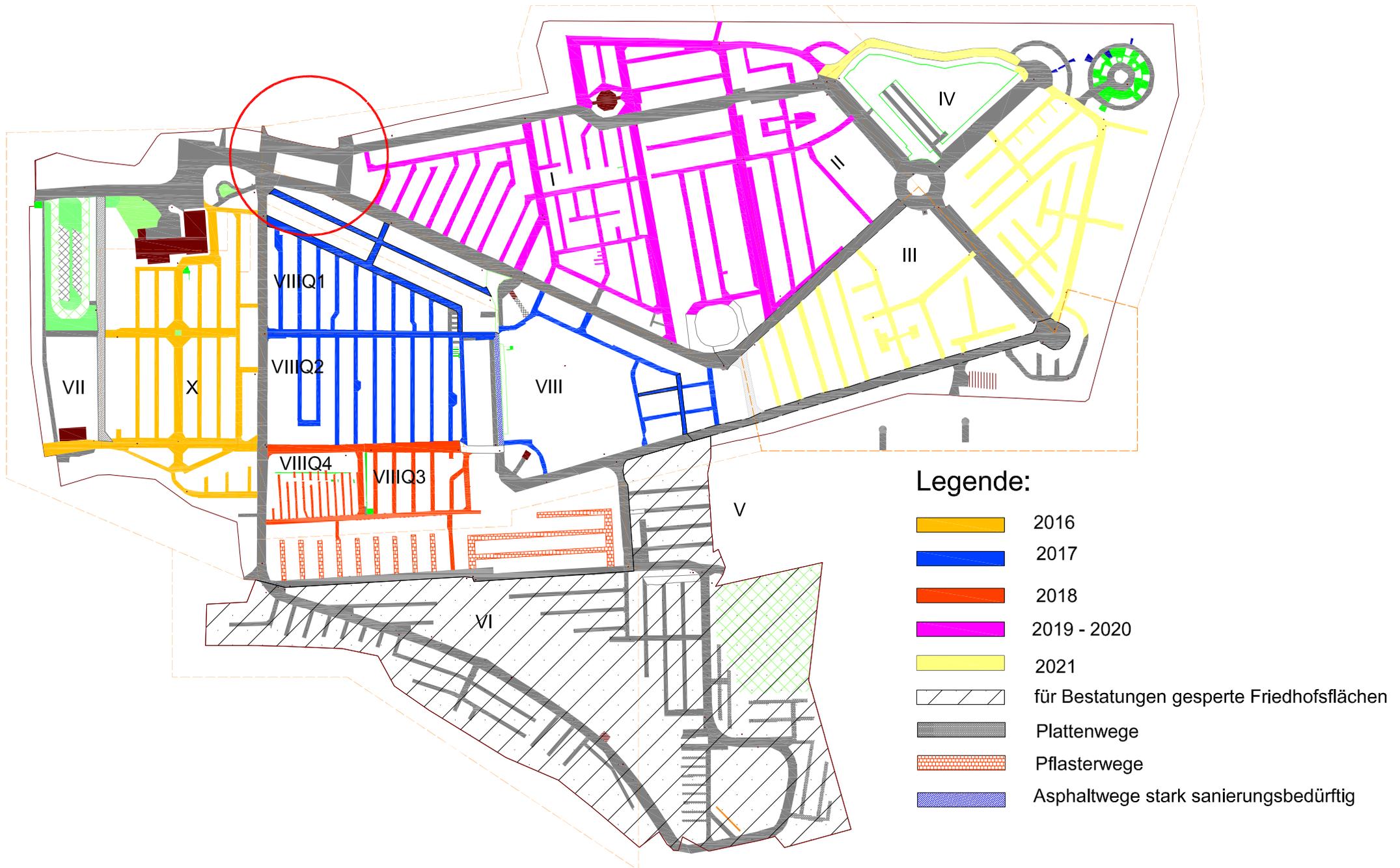
Die Instandsetzung der Hauptwege erfolgt sukzessive, bzw. jeweils zeitnah bei erheblichen Mängeln. Besonderes Augenmerk ist hierbei zukünftig auf die Wege im Umfeld der neuen Toreinfahrt (Bereich Trauerhalle/ Gärtnerei Schäfer) zu legen. Aufgrund der nun intensiveren Befahrung des Ein- und Ausfahrtbereiches ist im kommenden Jahr zu prüfen, inwieweit der zurzeit wassergebundene Belag dauerhaft in eine bituminöse Oberfläche umgewandelt werden sollte.

Desweiteren liegt ein besonderes Augenmerk auf dem ehemals asphaltierten Bereich „Lindenallee“ sowie der nördlichen Einmündung zwischen den Abteilungen II und IV.

Beschlussvorschlag:

Dem „Konzept zur Instandsetzung der Friedhofswege auf dem Parkfriedhof“ wird zugestimmt.

Konzept zur Instandsetzung der Friedhofswege



Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 509			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 20.09.2016	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 1.300.000 €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input checked="" type="checkbox"/> nur mit 1.300.000 € zur Verfügung bei Sachkonto 1202012 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 31.08.2016	Unterschrift	S i c h t v e r m e r k e			
Abt. 81.2		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Dr					

Titel: Bau des Regenrückhaltbeckens Werl-Ost

Sachdarstellung:

Das Entwässerungsgebiet Werl-Ost umfasst den östlichen Teil der Werler Innenstadt mit einer Gesamtfläche von ca. 250 ha. Dieses Gebiet wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Die Abwässer werden über zwei Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB Werl-Ost und SKO Bergstraße Weg) am Tiefpunkt des städtischen Kanalnetzes Werl-Ost der Kläranlage Westönnen zugeführt.

Zur Sanierung der Abwasserverhältnisse und zum Schutz der Gewässer beabsichtigt der Kommunalbetrieb Werl den Regenwasserbehandlungsanlagen ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken(RRB) nachzuschalten. In dem RRB wird das aus den Behandlungsanlagen bei starken Regenereignissen abgeschlagene Niederschlagswasser zurückgehalten und gedrosselt dem Uffelbach zugeleitet.

Der Ausbau des RRB Werl-Ost ist im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept der Wallfahrtsstadt Werl eingepplant.

Das RRB soll als Erdbecken ohne Dauerstau (Trockenbecken) mit einem Speichervolumen von rd. 22.000 cbm östlich des Gewerbegebietes Zur Mersch

zwischen dem Uffelbach und der DB-Strecke angelegt werden. Die Fläche des Beckens beträgt rd. 3 ha. Die Beckentiefe liegt zwischen 0,70 m und 1,20 m. Die Fläche des geplanten RRB ist im Eigentum des Kommunalbetriebes Werl. Die Ausbaurkosten belaufen sich auf rd. 1.300.000 €.

Mit der Baumaßnahme RRB Werl-Ost soll im Frühjahr 2017 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Für die Herstellung des RRB sind noch verschiedene wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nach dem Landeswassergesetz NRW (§ 57.1 u. § 22 LWG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 8 WHG) durchzuführen. In mehreren Koordinierungsgesprächen mit den Wasser- und Landschaftsbehörden (letztmalig im Mai 2016) wurde die Planung abgestimmt. Die Genehmigung für das abgestimmte Konzept wurde in Aussicht gestellt.

Die Genehmigungsverfahren soll Ende September 2016 eingeleitet werden. Es ist davon auszugehen, dass Ende des Jahres die Genehmigungen vorliegen.

In unmittelbarer Nähe zum geplanten Regenrückhaltebecken sind zahlreiche archäologische Funde bekannt. Somit liegen im Plangebiet nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG NW) Vermutete Bodendenkmäler.

In Abstimmung mit dem Amt LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, überprüft zurzeit ein Archäologisches Unternehmen in kleinem Umfang mittels Baggersondagen das Areal RRB Werl-Ost. Abschließende Ergebnisse liegen Mitte September vor. Sollten Denkmäler im Boden gefunden werden, ist der Untersuchungsaufwand zu erweitern. Funde sind zu dokumentieren. Einzelheiten werden dann mit dem o. a. Amt koordiniert. Der Kostenaufwand für die Untersuchung ist vom Kommunalbetrieb Werl zu tragen.

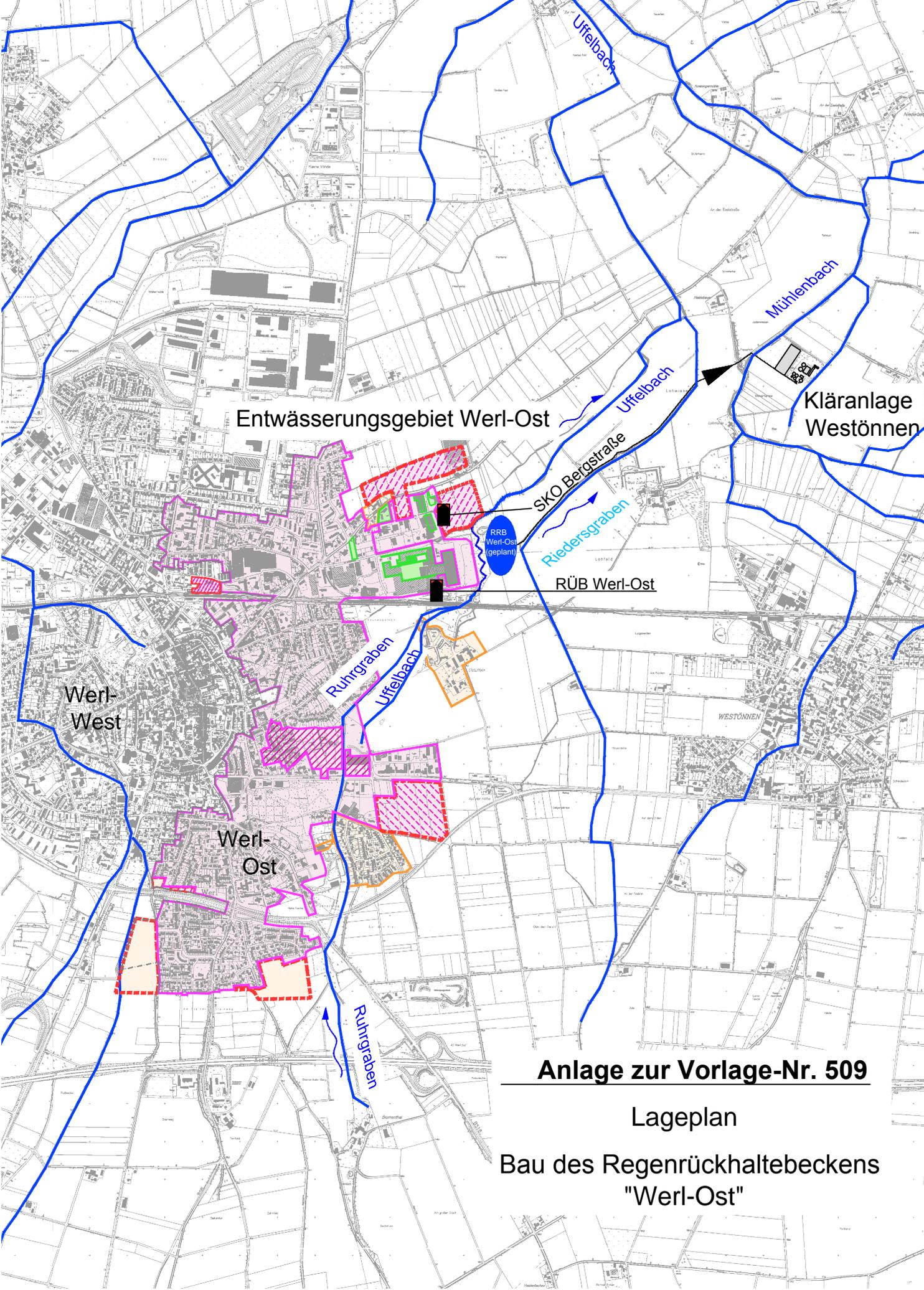
Auswirkungen aufgrund der archäologischen Überprüfungen auf den geplanten Baubeginn des RRB Werl Ost sind derzeit nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausführung zum Regenrückhaltebecken Werl-Ost wird zugestimmt.

Anlagen:

Übersichtslageplan
Lageplan



Entwässerungsgebiet Werl-Ost

Kläranlage Westönnen

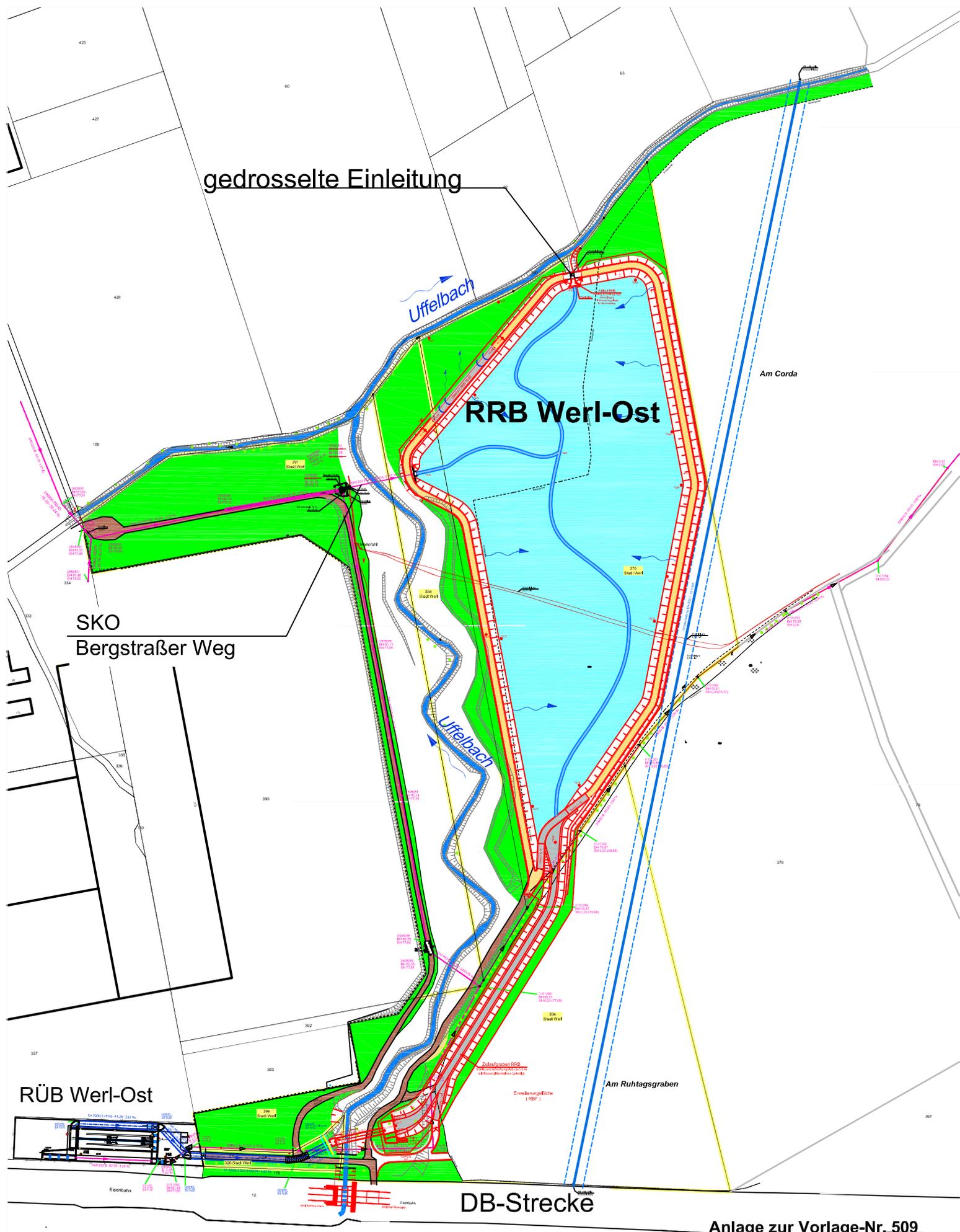
Werl-West

Werl-Ost

Anlage zur Vorlage-Nr. 509

Lageplan

Bau des Regenrückhaltebeckens
"Werl-Ost"



gedrosselte Einleitung

Uffelbach

RRB Werl-Ost

Am Corda

SKO
Bergstraßer Weg

RÜB Werl-Ost

DB-Strecke

Am Ruhtagsgraben

Anlage zur Vorlage-Nr. 509

Lageplan

Bau des Regenrückhaltebeckens
"Werl-Ost"

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 510	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 20.09.2016 06.10.2016	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden			
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten:			
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Nachrichtlich:			
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €			
Datum: 31.08.2016	Unterschrift	Sichtvermerke	
Abt. 81.4	<i>in Lüden</i>	20	Bk
AZ: Die			Allg. Vertreter
			BM

Titel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW) und Entlastung der Betriebsleitung

Sachdarstellung:

Gemäß § 26 EigVO in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung des KBW hat der Betriebsleiter des Kommunalbetriebs Werl (KBW) den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebszweige aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie ggf. die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes nach § 103 GO in seine Beratung einbeziehen. Gemäß § 5 Abs. 5 der EigVO NRW entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Gewinnes oder Verlustes haben gem. § 26 EigVO durch den Rat der Wallfahrtsstadt Werl zu erfolgen.

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, beauftragte der KBW mit Prüfungsvertrag vom 07.10.2015 die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.

Der Bericht über die Prüfung ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Prüfungsgesellschaft wird in der Betriebsausschusssitzung hierzu Stellung nehmen.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.461.230,74 Euro ausgewiesen. Gemäß Ratsbeschlusses vom 20.11.2014 (Rats-sitzung Nr. 8/2014, TOP I/18-152) wurden bereits 1.500.000,00 Euro im Wege der Vorabgewinnausschüttung auf den zu erwartenden Jahresüberschuss für das Jahr 2015 an die Wallfahrtsstadt Werl ausgeschüttet.

Der Betriebsleiter schlägt in Übereinstimmung mit der Wallfahrtsstadt Werl vor, den Bilanzgewinn 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. der Jahresabschluss des Kommunalbetriebs Werl (KBW) für das Jahr 2015 wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die GPA NRW fest-gestellt;
2. der Bilanzgewinn 2015 des KBW in Höhe von 1.461.230,74 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen;
3. die Betriebsleitung des Kommunalbetriebs Werl (KBW) wird entlastet.

Anlage: Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Kommunal-betrieb Werl

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

**Kommunalbetrieb Werl,
Wallfahrtsstadt Werl**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	16
E. Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	28
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	29

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Schmalenbach-Gesellschaft
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG NW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBW	Kommunalbetrieb Werl
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. September 2015 unter Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erteilte uns der Betriebsleiter des

Kommunalbetriebes Werl

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "KBW" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Kommunalbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.

Der KBW ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Wallfahrtsstadt Werl gemäß § 106 GO NW prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigelegt sind. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage Nr. V beigelegt.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes Werl durch die Betriebsleitung wieder.
6. Der Betriebsleiter geht in seinem Lagebericht zunächst auf die Ertragslage des Gesamtbetriebes ein.
 - Die Umsatzerlöse sind um T€ 216 auf T€ 15.069 zurückgegangen. In den Gebührenbereichen beträgt der Rückgang T€ 25 und in den Auftragsbereichen T€ 191.
 - Der Materialaufwand ist um T€ 144 gestiegen, was insbesondere auf höhere Hausanschlusskosten (+ T€ 113) zurückzuführen ist.
 - Der Anstieg der Personalaufwendungen um T€ 20 auf T€ 3.379 verteilt sich mit T€ 5 auf die Position Löhne und Gehälter und mit T€ 15 auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung einschl. Aufwendungen für Altersversorgung.
 - Das Finanzergebnis konnte um T€ 56 verbessert werden.
 - Es wird ein Jahresüberschuss von T€ 2.093 nach einem Jahresüberschuss von T€ 2.368 im Vorjahr ausgewiesen.
 - Der Jahresüberschuss liegt um T€ 98 über dem Planansatz für 2015. In den Betriebsbereichen Abfallentsorgung und den Auftragsbereichen sind höhere Ergebnisse erzielt worden.
7. Zur Vermögenslage führt die Betriebsleitung aus, dass die Investitionen über T€ 2.072 schwerpunktmäßig im Bereich der Abwasserbeseitigung und im Fahrzeug- und Großgerätepark vorgenommen wurden.

Über die Entwicklung und den Anstieg des Eigenkapitals wird berichtet.

Die Darlehenstilgungen betragen T€ 1.875. Darlehensaufnahmen erfolgten in Höhe von T€ 1.700.

8. Zur Finanzlage stellt die Betriebsleitung dar, dass der Betrieb jederzeit in der Lage war, sowohl kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen als auch den planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen nachzukommen.
9. Zur voraussichtlichen Entwicklung des KBW führt die Betriebsleitung aus, dass im Erfolgsplan für 2016 ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von T€ 2.028 geplant ist.
10. Zum Risikomanagement wird berichtet, dass ein entsprechendes Risikomanagementsystem eingerichtet ist und operativ umgesetzt wird. Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen weiterhin in der kundenorientierten und bedarfsgerechten Erbringung der übertragenen Aufgaben.
11. Die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt und ob die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Betriebsleitung des KBW ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Bei der Prüfung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtprüfung nach § 106 GO NW.
16. Wir haben unsere Prüfung im Juni und Juli 2016 in den Räumlichkeiten des Betriebes durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Werl zum 31. Dezember 2014.
17. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sowie die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Betriebes.

18. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des KBW gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die von dem Betrieb getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.
19. Soweit nach unserer Beurteilung durch das IKS eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorfälle und Bestände gewährleistet war, haben wir im Rahmen von Funktionsprüfungen die tatsächliche Anwendung der organisatorischen Maßnahmen des IKS geprüft und Einzelfallprüfungen weitgehend reduziert. Für die übrigen Bereiche haben wir Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Vollständigkeit, Periodengerechtigkeit und Ausweis der Umsatzerlöse einschließlich der gebührenrechtlichen Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
21. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
22. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Betriebsleiter hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Betriebsleiter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Das von dem KBW eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.
24. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
25. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, IKS, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

26. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Betriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB, der EigVO NRW und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
27. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

3. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Er geht vollständig und zutreffend auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage hat die Bewertung des Anlagevermögens. Dabei ist die Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauern ausschlaggebend. Die von dem Betrieb prognostizierten Nutzungsdauern sind üblich, besondere Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben sich dadurch nicht.

Entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO NRW verzichtet der KBW in Abstimmung mit der Wallfahrtsstadt Werl auf die Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Ausgleichsansprüche. Im Jahr 2009 hat der KBW hierfür eine Ausgleichzahlung an die Wallfahrtsstadt Werl vorgenommen und leistet nunmehr laufende Umlagen. Dafür ist der KBW - auch in Zukunft - von der Bildung entsprechender Rückstellungen befreit worden.

Weitere wesentliche Bewertungsgrundlagen sind zutreffend in dem als Anlage Nr. III beigefügten Anhang dargestellt. Der KBW übt Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip aus, d. h., dass das Vermögen tendenziell niedriger und die Schulden tendenziell höher bewertet werden, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die Ausübung von sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, um ein bestimmtes Jahresergebnis zu erreichen, wurde uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt. Besondere ergebnisbeeinflussende Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Betrieb nicht vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend erläutert. Veränderungen aufgrund der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ergeben sich nicht.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

31. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung folgende Änderungen vorgenommen:

- Zurechnung der immateriellen Vermögensgegenstände zum Sachanlagevermögen,
- Zusammenfassung sämtlicher Forderungen zum kurzfristigen Forderungsbestand,
- Zuordnung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den kurzfristigen Forderungen,
- Zuordnung der Darlehensverbindlichkeiten zum lang- und mittelfristigen Fremdkapital,
- Zuordnung der im Folgejahr fälligen Darlehenstilgungen und der restlichen Verbindlichkeiten zum kurzfristigen Fremdkapital,
- Absetzung der Buchwerte der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse vom Sachanlagevermögen,
- Zuordnung der Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberschüssen zum lang- und mittelfristigen Fremdkapital,
- Zuordnung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (Friedhofsgebühren, Pflegepauschale) zum lang- und mittelfristigen Fremdkapital,
- Zuordnung des restlichen passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum kurzfristigen Fremdkapital.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	60.630	96,4	60.512	96,2	118
Umlaufvermögen					
Vorräte	43	0,1	45	0,1	- 2
Forderungen	583	0,9	828	1,3	- 245
Flüssige Mittel	1.638	2,6	1.543	2,4	95
	2.264	3,6	2.416	3,8	- 152
Summe der Aktiva	62.894	100,0	62.928	100,0	- 34
Passiva					
Eigenkapital	17.445	27,7	16.852	26,8	593
Fremdkapital					
Lang- und mittelfristiges	42.744	68,0	42.762	68,0	- 18
Kurzfristiges	2.705	4,3	3.314	5,2	- 609
	45.449	72,3	46.076	73,2	- 627
Summe der Passiva	62.894	100,0	62.928	100,0	- 34

Anlagevermögen

32. Im Jahr 2015 sind von dem Betrieb Investitionen in Höhe von T€ 2.072 getätigt worden.

Die Investitionen betreffen mit T€ 1.366 vor allem die unfertigen Anlagen. Hiervon wurden T€ 984 als fertige Maßnahmen auf die Abwassersammlungsanlagen umgebucht. Von den weiteren Investitionen entfallen auf Grundstücke T€ 25, Abwassersammlungsanlagen T€ 188, Spezialfahrzeuge T€ 447 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 46.

Die verrechneten Abschreibungen betragen T€ 1.931 und der Restbuchwert abgängiger Anlagen T€ 41.

Den Investitions- und Ertragszuschüssen sind T€ 202 zugeführt und T€ 220 erfolgswirksam entnommen worden (Saldo/Verminderung: T€ 18).

Daraus resultiert die Zunahme des Buchwertes des Anlagevermögens um T€ 118.

Umlaufvermögen

33. Der Salzbestand hat sich um T€ 2 zum Bilanzstichtag vermindert. Das zum Festwert bewertete Vorratsvermögen bleibt unverändert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 85 gesunken. Gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl wird ein um T€ 187 verminderter Forderungsbestand ausgewiesen. Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um T€ 24 gestiegen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um T€ 3 erhöht.

Die liquiden Mittel sind um T€ 95 gestiegen. Zur Entwicklung der Liquiditätsveränderung verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (Tz. 38 dieses Berichtes).

Eigenkapital

34. Der Betrieb hat einen Jahresüberschuss von T€ 2.093 erwirtschaftet. In 2015 sind davon vorab € 1,5 Mio. an die Wallfahrtsstadt Werl ausgeschüttet worden.

Die Eigenkapitalquote steigt durch den verbleibenden Jahresüberschuss auf 27,7 % (bezogen auf die ungekürzte Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 25,5 %).

Fremdkapital

35. Das lang- und mittelfristige Fremdkapital sinkt um T€ 18. Es betragen die Darlehensaufnahmen T€ 1.700 und die planmäßigen Darlehenstilgungen T€ 1.875. Aus der Zuordnung der Darlehenstilgungen des Folgejahres zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten verbleibt im Vergleich zum Vorjahr ein Saldo von T€ 215. Die Rückzahlungsverpflichtungen aus Gebührenüberschüssen über T€ 1.548 sind in 2015 um T€ 35 gestiegen. Der langfristige Rechnungsabgrenzungsposten steigt um T€ 337.

Das kurzfristige Fremdkapital sinkt insbesondere durch die um T€ 704 geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Dem stehen um T€ 224 höhere kurz-

fristige Bankschulden gegenüber. Die Rückstellungen sinken um T€ 103 und die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 20.

36. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014	
	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	60.630	96,4	60.512	96,2
Summe des langfristigen Vermögens	60.630	96,4	60.512	96,2
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	17.445	27,7	16.852	26,8
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	42.744	68,0	42.762	68,0
Summe des langfristigen Kapitals	60.189	95,7	59.614	94,8
Unterdeckung	441	0,7	898	1,4

37. Aus der Übersicht zur langfristigen Kapitalstruktur wird ersichtlich, dass das langfristige Vermögen zu 99,3 % durch lang- und mittelfristiges Kapital finanziert wird.

2. Finanzlage

38. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2015 dargestellt.

	2015
	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)	
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.093
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	1.932
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	41
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 220
Cashflow nach DVFA/SG	3.846
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	247
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	- 349
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	- 103
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 205
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	- 17
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	1.579
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.203
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	17
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 2.072
Erhaltene Zinsen (+)	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 2.053
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.700
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 1.875
Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/	201
Gezahlten Zinsen (-)	- 1.581
Gezahlten Dividenden (-)	- 1.500
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.055
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	95
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.543
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.638
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Liquide Mittel	1.638
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.638

39. Die zur Finanzierung des investiven Bereichs (Netto-Investitionen) benötigten Mittel (T€ 2.053) konnten vollständig aus dem operativen Cashflow (eigenerwirtschaftete Mittel) finanziert werden. Es verblieb ein Überschuss von T€ 3.150, der zusammen mit dem Defizit aus dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 3.055 zu einem Gesamtliquiditätsaufbau von T€ 95 zum Bilanzstichtag führte.

40. Der operative Cashflow (T€ 5.203) ist erneut positiv und im Wesentlichen geprägt durch den Jahresüberschuss und die erwirtschafteten Abschreibungen. In dieser Höhe bietet sich der Gesellschaft ein Innenfinanzierungspotential.

41. Der Kommunalbetrieb Werl war in 2015 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

42. Die Ertragslage des Betriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	15.069	15.285	- 216
Aktivierete Eigenleistungen	105	58	47
Sonstige betriebliche Erträge	168	178	- 10
Materialaufwand	5.555	5.411	- 144
Personalaufwand	3.379	3.359	- 20
Abschreibungen	1.931	1.909	- 22
Sonstige betriebl. Aufwendungen	793	828	35
Betriebsergebnis	3.684	4.014	- 330
Finanzergebnis	- 1.579	- 1.635	56
Ordentliches Ergebnis	2.105	2.379	- 274
Sonstige Steuern	12	11	- 1
Jahresüberschuss	2.093	2.368	- 275
Vorab-Gewinnausschüttung	- 1.500	- 1.500	-
Bilanzgewinn	593	868	- 275

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse sind in den Gebührenbereichen (T€ 25) und in den Auftragsbereichen (T€ 191) gesunken.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden größtenteils die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 133) erfasst. Aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sind um T€ 14 geringere Erträge erzielt worden.

Beim Materialaufwand wirken sich vor allem die Aufwendungen für Fertigungsmaterial (+ T€ 51) und die höheren Aufwendungen für Hausanschlüsse (+ T€ 113) aus. Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ist um T€ 37 gestiegen. Die Entsorgungskosten verbleiben auf Vorjahresniveau und die Kosten für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sind (- T€ 26) gesunken. Die Umlage an den Lippeverband (+ T€ 35) und die Umlage der Abwasserabgabe (T€ 32) sind ebenfalls gestiegen.

Der Personalaufwand steigt um T€ 20 bzw. 0,6 %. Neben den tariflichen Anhebungen wirken sich personelle Veränderungen aus.

Die Abschreibungen werden linear verrechnet und steigen investitionsbedingt.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u. a. auf die Verwaltungskostenerstattungen an die Wallfahrtsstadt Werl T€ 281 (Vj. T€ 286).

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen über T€ 2 (Vj. T€ 3) und Zinsaufwendungen über T€ 1.581 (Vj. T€ 1.638) zusammen.

Vom Jahresüberschuss 2015 sind im Berichtsjahr bereits T€ 1.500 vorab an die Wallfahrtsstadt Werl ausgeschüttet worden.

43. Zur Erläuterung der **Ertragslage** werden nachfolgend die Jahresergebnisse der einzelnen Sparten nach betriebswirtschaftlichen Aspekten entwickelt und erläutert.

44. Die Entwicklung der Sparte "Stadtentwässerung" zeigt folgende Tabelle:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	9.061	8.977	84
Aktivierete Eigenleistungen	86	53	33
Sonstige betriebliche Erträge	142	139	3
Materialaufwand	3.217	2.870	- 347
Personalaufwand	623	582	- 41
Abschreibungen	1.554	1.538	- 16
Sonstige betriebl. Aufwendungen	311	341	30
Betriebsergebnis	3.584	3.838	- 254
Finanzergebnis	- 1.446	- 1.500	54
Ordentliches Ergebnis	2.138	2.338	- 200
Sonstige Steuern	1	-	- 1
Jahresüberschuss	2.137	2.338	- 201

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser betragen T€ 8.423 (Vj. T€ 8.412). Aufgrund der Nachkalkulation der Abwassergebühren ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von T€ 343 (Vj. T€ 251). Die Überdeckungen aus Vorjahren sind mit T€ 431 aufgelöst worden.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen T€ 484 (Vj. T€ 341) und betreffen u. a. die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen sowie sonstige Leistungen an Dritte. Aus dem größeren Umfang an Weiterberechnungen von Hausanschlussleistungen ergibt sich der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse.

Der Materialaufwand betrifft mit T€ 2.032 (Vj. T€ 1.998) vor allem die Umlage an den Lippeverband. Bei der Abwasserabgabe ergibt sich ein Anstieg um T€ 32.

Das Betriebsergebnis sinkt vor allem aufgrund des gestiegenen Materialaufwands.

45. Der Bereich "Abfallentsorgung" stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.492	2.500	- 8
Aktivierete Eigenleistungen	1	1	-
Sonstige betriebliche Erträge	8	9	- 1
Materialaufwand	1.405	1.420	15
Personalaufwand	698	671	- 27
Abschreibungen	154	119	- 35
Sonstige betriebl. Aufwendungen	166	159	- 7
Betriebsergebnis	78	141	- 63
Finanzergebnis	- 11	- 14	3
Ordentliches Ergebnis	67	127	- 60
Sonstige Steuern	4	5	1
Jahresüberschuss	63	122	- 59

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse sind auf Vorjahresniveau geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Restmüll- und Bioabfallmengen um 201 t auf 7 988 t gesunken. Demgegenüber sind die Benutzungsgebühren für die verschiedenen Behältergrößen erhöht worden.

Der Materialaufwand umfasst mit T€ 1.190 (Vj. T€ 1.203) größtenteils die Entsorgungskosten. Auf den Materialeinsatz entfallen T€ 93 (Vj. T€ 93) und auf die sonstigen Fremdleistungen T€ 121 (Vj. T€ 124).

Aus der Verteilung der Arbeitsstunden ergibt sich ein Anstieg der Personalkosten.

Die Abschreibungen steigen investitionsbedingt.

Der Jahresüberschuss halbiert sich gegenüber dem Vorjahr und sinkt von T€ 122 auf T€ 63.

46. Den Bereich "Straßenreinigung" zeigt folgende Tabelle:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	472	460	12
Aktivierete Eigenleistungen	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	2	3	- 1
Materialaufwand	128	118	- 10
Personalaufwand	218	232	14
Abschreibungen	28	46	18
Sonstige betriebl. Aufwendungen	79	80	1
Betriebsergebnis	21	- 13	34
Finanzergebnis	- 6	- 5	- 1
Ordentliches Ergebnis	15	- 18	33
Sonstige Steuern	1	1	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14	- 19	33

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse betreffen Straßenreinigungsgebühren. Der Anstieg resultiert aus der Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015. Diese ergab eine weniger starke gebührenrechtliche Überdeckung als im Vorjahr. Der Winterdienst war, bedingt durch den milden Winter, weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Analog der gestiegenen Umsatzerlöse steigt auch der Materialaufwand an.

Es verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 14.

47. Die Entwicklung der Sparte "Bestattungswesen" zeigt folgende Tabelle:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	343	455	- 112
Aktivierete Eigenleistungen	17	3	14
Sonstige betriebliche Erträge	1	2	- 1
Materialaufwand	118	91	- 27
Personalaufwand	324	340	16
Abschreibungen	62	67	5
Sonstige betriebl. Aufwendungen	65	66	1
Betriebsergebnis	- 208	- 104	- 104
Finanzergebnis	- 82	- 84	2
Ordentliches Ergebnis	- 290	- 188	- 102
Sonstige Steuern	1	1	-
Jahresfehlbetrag	- 291	- 189	- 102

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse betreffen mit T€ 184 (Vj. T€ 285) insbesondere die Bestattungsgelühren.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich durch rückläufige Umsatzerlöse und gestiegene Materialaufwendungen um T€ 102.

48. Die folgenden Sparten betreffen die "Auftragsbereiche", die überwiegend für die Wallfahrtsstadt Werl erbracht werden.
49. Die Ertragslage der "Grünflächenbau und -unterhaltung" zeigt folgende Tabelle:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.023	1.007	16
Aktivierete Eigenleistungen	-	1	- 1
Sonstige betriebliche Erträge	4	8	- 4
Materialaufwand	156	154	- 2
Personalaufwand	658	671	- 13
Abschreibungen	66	59	- 7
Sonstige betriebl. Aufwendungen	80	80	-
Betriebsergebnis	67	52	15
Finanzergebnis	- 27	- 22	- 5
Ordentliches Ergebnis	40	30	10
Sonstige Steuern	2	2	-
Jahresüberschuss	38	28	10

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse steigen leicht an, der Materialaufwand steigt geringfügig um T€ 2.

Gestiegene Umsatzerlöse (T€ 16) und verminderter Personalaufwand (T€ 13) werden teilweise durch andere gestiegene Aufwendungen (T€ 14) kompensiert, so dass ein um T€ 15 verbessertes Betriebsergebnis von T€ 67 verbleibt.

Das Jahresergebnis in diesem Bereich hat sich um T€ 10 verbessert.

50. Die Ertragslage der Sparte "**Gewässerbau und -unterhaltung**" stellt folgende Tabelle dar:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	288	598	- 310
Sonstige betriebliche Erträge	1	2	- 1
Materialaufwand	99	409	310
Personalaufwand	133	145	12
Abschreibungen	11	16	5
Sonstige betriebl. Aufwendungen	13	14	1
Betriebsergebnis	33	16	17
Finanzergebnis	- 1	- 1	-
Ordentliches Ergebnis	32	15	17
Jahresüberschuss	32	15	17

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse sinken gegenüber dem Vorjahr aufgabenbedingt stark ab. Im Vorjahr waren insbesondere erhöhte Umsätze aufgrund der Einzelmaßnahme Renaturierung des Salzaches enthalten.

Dieses führt zu geringeren Material- und Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis hat sich um T€ 17 verbessert.

51. Die Entwicklung der Ertragslage des Bereichs "Stadtwald" zeigt folgende Tabelle:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	180	191	- 11
Sonstige betriebliche Erträge	1	1	-
Materialaufwand	69	59	- 10
Personalaufwand	83	93	10
Abschreibungen	8	10	2
Sonstige betriebl. Aufwendungen	19	20	1
Betriebsergebnis	2	10	- 8
Finanzergebnis	- 1	- 1	-
Ordentliches Ergebnis	1	9	- 8
Jahresüberschuss	1	9	- 8

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse entwickeln sich leicht rückläufig. Die Aufwendungen entsprechen annähernd dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis verschlechtert sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Personalaufwands um T€ 8.

52. Die Entwicklung der Sparte "**Straßenunterhaltung**" zeigt folgende Tabelle:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	940	795	145
Sonstige betriebliche Erträge	7	11	- 4
Materialaufwand	260	207	- 53
Personalaufwand	518	462	- 56
Abschreibungen	35	38	3
Sonstige betriebl. Aufwendungen	46	46	-
Betriebsergebnis	88	53	35
Finanzergebnis	- 3	- 3	-
Ordentliches Ergebnis	85	50	35
Sonstige Steuern	1	1	-
Jahresüberschuss	84	49	35

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Unterhaltungsleistungen (Umsatzerlöse) für die Straßen, Wege und Plätze sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Korrespondierend hierzu steigen die Material- und Personalaufwendungen.

Der Jahresüberschuss konnte deutlich verbessert werden.

53. Die Sparte "Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze" stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014	Veränderung*)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	270	301	- 31
Sonstige betriebliche Erträge	1	2	- 1
Materialaufwand	103	84	- 19
Personalaufwand	123	164	41
Abschreibungen	12	16	4
Sonstige betriebl. Aufwendungen	14	20	6
Betriebsergebnis	19	19	-
Finanzergebnis	- 3	- 3	-
Ordentliches Ergebnis	16	16	-
Sonstige Steuern	1	1	-
Jahresüberschuss	15	15	-

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Umsatzerlöse sinken aufgabenbedingt.

Der geringere Personaleinsatz führt zum Rückgang der Personalaufwendungen.

Das Jahresergebnis verbleibt auf Vorjahresniveau.

54. Am Jahresergebnis des KBW sind die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2015	2014	Veränderung*)	
Ergebnisanteile der Betriebszweige	T€	T€	T€	
Stadtentwässerung	2.137	2.338	-	201
Abfallentsorgung	63	122	-	59
Straßenreinigung	14	19	-	33
Bestattungswesen	- 291	- 189	-	102
Summe Gebührenbereich	1.923	2.252	-	329
Grünflächenbau und -unterhaltung	38	28		10
Gewässerbau und -unterhaltung	32	15		17
Stadtwald	1	9	-	8
Straßenunterhaltung	84	49		35
Unterhaltung Sportplätze etc.	15	15		-
Summe Auftragsbereich	170	116		54
Insgesamt	2.093	2.368	-	275

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

E. Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

55. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geführt worden sind.

56. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VIII dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

57. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. August 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**"Bestätigungsvermerk
An den Kommunalbetrieb Werl, Werl**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Kommunalbetrieb Werl, Werl**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 5. August 2016



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

(Baumann)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	V
Rechtliche, technische und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Wichtige Verträge	VII
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IX

Kommunalbetrieb Werl

B i l a n z

zum

31. Dezember 2015

Aktiva		Bilanz zum 31. Dezember 2015		Passiva	
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	91.189,00	111.743,00	II. Kapitalrücklage	13.109.802,96	13.109.802,96
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Gewinnrücklage	2.373.803,77	2.373.803,77
	<u>91.189,00</u>	<u>111.743,00</u>	IV. Bilanzgewinn		
II. Sachanlagen			1. Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahren	868.303,76	565.267,99
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.940.268,20	5.977.271,20	2. Gewinnverwendung: Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00	-565.267,99
2. Abwassersammlungsanlagen	57.142.945,73	57.531.257,73		<u>868.303,76</u>	<u>0,00</u>
3. Spezialfahrzeuge der Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigung	1.084.594,00	869.884,00	3. Jahresüberschuss	2.092.926,98	2.368.303,76
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	255.140,00	297.224,00	4. Vorab-Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	-1.500.000,00	-1.500.000,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.719.213,43	1.346.337,01	5. Bilanzgewinn	1.461.230,74	868.303,76
	<u>66.142.161,36</u>	<u>66.021.973,94</u>		<u>17.444.837,47</u>	<u>16.851.910,49</u>
	<u>66.233.350,36</u>	<u>66.133.716,94</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.305.780,09	2.438.652,09
B. Umlaufvermögen			C. Empfangene Ertragszuschüsse	3.297.203,48	3.182.875,27
I. Vorräte			D. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.237,00	45.065,00	1. Sonstige Rückstellungen	272.333,65	375.264,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>272.333,65</u>	<u>375.264,70</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.854,83	319.715,44	E. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	(0,00)	(0,00)	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.654.508,13	38.821.994,96
2. Forderungen an die Wallfahrtsstadt	311.576,82	498.816,33	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	(2.016.476,91)	(1.792.414,16)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	(0,00)	(0,00)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.157,74	1.104.997,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.419,57	5.035,23	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	(401.157,74)	(1.104.997,18)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	(0,00)	(0,00)	3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.564.181,68	1.548.526,54
	<u>1.637.655,27</u>	<u>1.543.303,57</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	(16.042,39)	(36.413,74)
	<u>2.256.743,49</u>	<u>2.411.935,57</u>	- davon aus Steuern:	(14.094,64)	(13.508,96)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.637.655,27	1.543.303,57	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(0,00)	(0,00)
	<u>7.286,14</u>	<u>4.435,69</u>		<u>40.619.847,55</u>	<u>41.475.518,68</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.286,14	4.435,69	F. Rechnungsabgrenzungsposten	4.557.377,75	4.225.866,97
	<u>68.497.379,99</u>	<u>68.550.088,20</u>		<u>68.497.379,99</u>	<u>68.550.088,20</u>

Kommunalbetrieb Werl

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR	<u>2014</u> EUR
1. Umsatzerlöse	15.069.368,03		15.285.096,86	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	105.181,05		58.307,10	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>167.518,20</u>		<u>177.529,04</u>	
		15.342.067,28		15.520.933,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-470.946,70		-433.903,52	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.083.873,67</u>		<u>-4.976.870,41</u>	
		-5.554.820,37		-5.410.773,93
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.583.269,82		-2.578.552,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-795.590,86</u>		<u>-780.147,94</u>	
- davon für Altersversorgung: € 275.867,67 (Vj.: T€ 273)		-3.378.860,68		-3.358.700,82
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.931.297,84		-1.909.251,47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-793.196,88</u>		<u>-827.823,44</u>
Betriebsergebnis		3.683.891,51		4.014.383,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.352,50		3.408,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.580.973,65</u>		<u>-1.638.151,76</u>	
Finanzergebnis		-1.578.621,15		-1.634.743,76
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.105.270,36		2.379.639,58
11. Sonstige Steuern	<u>-12.343,38</u>	-12.343,38	-11.335,82	-11.335,82
12. Jahresüberschuss		2.092.926,98		2.368.303,76
13. Gewinnvortrag		868.303,76		0,00
14. Vorab-Ausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl		<u>-1.500.000,00</u>		<u>-1.500.000,00</u>
15. Bilanzgewinn		<u>1.461.230,74</u>		<u>868.303,76</u>

Kommunalbetrieb Werl

A n h a n g

Kommunalbetrieb Werl (KBW)

Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015

1. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Werl vom 10. September 1996 und 12. Dezember 1996 wurde für die technischen Bereiche der Verwaltung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter der Bezeichnung „Kommunalbetrieb Werl“ gebildet.

Der Kommunalbetrieb Werl wird als Sondervermögen der Wallfahrtsstadt Werl ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt.

2. Jahresabschluss und Lagebericht 2015

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 des Kommunalbetriebes Werl wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über die Handelsbücher in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt.

3. Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. In Abweichung vom Gliederungsschema zur Bilanzgliederung wurden die Kanalleitungen und die Sonderbauwerke des Kanalvermögens unter der gesonderten Bilanzposition „Abwassersammlungsanlagen“ ausgewiesen. Ferner wurden alle Spezialfahrzeuge der Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung unter einer gesonderten Bilanzposition ausgewiesen.

3.2 Ausweis von Pflichtangaben

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, wurden die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt, dass die Angaben im Anhang erfolgen.

3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Positionen erläutert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015 ist aus dem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu ersehen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, angesetzt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich zeitanteilig. Die Geringfügigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 410 € netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Stand der Anlagen im Bau beträgt 1.719 T€. Für das Jahr 2016 sind überwiegend Baumaßnahmen im Stadtentwässerungsbereich geplant.

Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit einem Festwert ausgewiesen, der durch eine körperliche Bestandsaufnahme alle 5 Jahre überprüft wird. Turnusmäßig erfolgte die Bestandsaufnahme zum 31.12.2012. Der neu ermittelte Festwert wurde angepasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Es wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos und von Zinsverlusten wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1 % bis 3 % des Forderungsbestandes gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2015	Umgliederung	Umbuchung	Aus- schüttung	Zugang	Vorab- ausschüttung	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	500.000,00						500.000,00
Kapitalrücklage	13.109.802,96						13.109.802,96
Gewinnrücklage	2.373.803,77						2.373.803,77
Bilanzgewinn	868.303,76				2.092.926,98	-1.500.000,00	1.461.230,74
	16.851.910,49	0,00	0,00	0,00	2.092.926,98	-1.500.000,00	17.444.837,47

Auf den Jahresüberschuss 2015 wurde eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 1,5 Mio. € geleistet. Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.461.230,74 €.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten für Investitionszuschüsse werden Landeszuschüsse und Zuschüsse des Lippeverbandes für den Bereich der Stadtentwässerung ausgewiesen. Es erfolgt eine jährliche Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen in Höhe von 2,0 % der Ursprungsbeträge.

Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse werden die Anteile von Erschließungsträgern an den Herstellungskosten von Entwässerungsanlagen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen, Anteile für Straßenentwässerung an den Erschließungsbeiträgen sowie die Herstellungskosten unentgeltlich zugewandener Entwässerungsanlagen ausgewiesen. Es erfolgt eine jährliche Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen in Höhe von 2,0 % der Ursprungsbeträge.

Rückstellungen

Die im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Rückstellungen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Sie wurden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Nr. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die entsprechenden Abzinsungzinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben. Für 2015 ergaben sich keine Abzinsungserträge.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden nicht mehr gebildet. Mit der Wallfahrtsstadt Werl wurde in 2009 eine Vereinbarung getroffen, dass die beim Kommunalbetrieb Werl bis zum 31.12.2008 für diese Zwecke gebildeten Rückstellungen von der Wallfahrtsstadt Werl übernommen und im Jahre 2009 an diese ausgezahlt wurden. Seitdem ist der Betrieb durch die Wallfahrtsstadt Werl gegen Zahlung einer jährlichen Umlage von der Zahlung von Pensionen befreit.

Bei der Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden wurden die voraussichtlichen prozentualen Kostensteigerungen resultierend aus den tariflichen Erhöhungen der Bezüge für das KBW-Personal berücksichtigt. Sie betragen für Beamte durchschnittlich 2,0 %, für die tariflich Beschäftigten 1,9 %.

Rückstellungen wurden im Einzelnen gebildet für:

	Stand 01.01.15 €	Inanspruch- nahme bzw. Zufühhg./Aufh. €	Stand 31.12.15 €
• Jahresabschlusskosten	67.200,00	- 800,00	66.400,00
• Nicht genommenen Urlaub	127.755,00	+ 898,00	128.653,00
• Überstunden	70.697,00	- 21.120,00	49.577,00
• Betriebsjubiläen	7.575,40	- 1.663,75	5.911,65
• Aufwendg. f. bezogene Leistungen	80.000,00	- 80.000,00	0,00
• Beiträge Berufsgenossenschaft	1.812,30	+ 187,70	2.000,00
• Aktenaufbewahrung	20.225,00	- 433,00	19.792,00
	<u>375.264,70</u>	<u>- 102.931,05</u>	<u>272.333,65</u>

Verbindlichkeiten

Diesem Anhang ist als Anlage ein Verbindlichkeitsspiegel beigefügt. Es erfolgt die vollständige Aufrechnung der Verbindlichkeiten gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl (281.257,89 €) mit Forderungen an die Wallfahrtsstadt (592.834,71 €).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.564.181,68 € betreffen die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2015 in Höhe von 14.094,64 €, Verbindlichkeiten an öffentliche Institutionen in Höhe von 1.947,75 € sowie die sich aus den Gebühreennachkalkulationen ergebenden Gebührenüberdeckungen in Höhe von 1.548.139,29 €.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stand 01.01.15 €	Inanspruch- nahme bzw. Zufüherg./Aufl. €	Stand 31.12.15 €
1. Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2014/2015	13.508,96	+ 585,68	14.094,64
2. Verbindlichkeiten an öffentl. Institutionen	22.904,78	- 20.957,03	1.947,75
3. Gebührenbereich Stadtentwässerung	788.696,85	- 88.306,20	700.390,65
2. Gebührenbereich Straßenreinigung	211.210,23	+ 86.980,10	298.190,33
3. Gebührenbereich Abfallentsorgung	498.418,27	- 47.143,99	451.274,28
4. Gebührenbereich Bestattungswesen	13.787,45	+ 84.452,84	98.240,29
5. Gebührenbereich Kleinkläranlagen	0,00	+ 43,74	43,74
	<u>1.548.526,54</u>	<u>+ 15.655,14</u>	<u>1.564.181,68</u>

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Bereiche:

	<u>2014</u> T€	<u>2015</u> T€
Straßenreinigung	460	473
Stadtentwässerung	8.977	9.061
Abfallentsorgung	2.500	2.491
Bestattungswesen	456	343
Grünflächenbau- und -unterhaltung	1.007	1.023
Gewässerbau und -unterhaltung	597	288
Stadtwald	191	180
Straßen-, Wege- und Plätzebau und -unterhaltung	796	940
Unterhaltung Sport-, Spiel- und Bolzplätze	301	270
	<u>15.285</u>	<u>15.069</u>

Betriebszweig Stadtentwässerung

Die im Betriebszweig Stadtentwässerung angefallenen Abwassermengen, die Gebührensätze sowie die Umsatzerlöse stellen wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Abwassermenge in cbm	1.403.550	1.408.623
Gebührensatz in € je cbm Abwasser	3,34	3,37
Gebührensatz je qm befestigte Fläche	0,87	0,88
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Stadtentwässerungsgebühren	8.635	8.419
Kleinkläranlagen	20	33
Erlöse Hausanschlussleitungen	237	350
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	64	87
sonstige Umsatzerlöse	<u>21</u>	<u>172</u>
	<u>8.977</u>	<u>9.061</u>

Es ist geplant, die sich aus der Gebührennachkalkulation 2015 ergebende Überdeckung in Höhe von 343 T€ in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2017 bis 2019 Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Betriebszweig Abfallentsorgung

Die im Betriebszweig Abfallentsorgung angefallenen Abfallmengen, die Gebührensätze sowie die Umsatzerlöse stellen wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
entsorgte Restmüll- und Bioabfallmenge in t	8.189	7.988

In Abhängigkeit von der Behältergröße von 80, 120 und 240 Litern Fassungsvermögen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- Biomüll-Abfuhr bei 14-täglicher Leerung	64,24 € bis 107,39 €	63,38 € bis 105,38 €
- Restmüll-Abfuhr bei 14-täglicher Leerung	152,99 € bis 283,84 €	154,33 € bis 281,27 €
- Restmüll-Abfuhr bei 4-wöchiger Leerung	112,78 € bis 185,70 €	115,24 € bis 186,07 €

In der Benutzungsgebühr für die Restmüllabfuhr ist die gebührenfreie Benutzung der 4-wöchentlichen Altpapierabfuhr in den nach der Abfallsatzung vorgesehenen Behältern enthalten. Weitere Details sind der Gebührensatzung zu entnehmen. Für darüber hinaus genutztes Altpapierbehältervolumen wird bei 4-wöchentlicher Entleerung eine jährliche Zusatzgebühr je 240 l-Behälter von 13,85 € und je 1.100 l-Behälter von 63,48 € erhoben.

Für Containerabfuhr der Behältergröße von 1.100 Litern werden folgende Gebühren erhoben:

Privathaushalte

- 14-tägige Leerung	1.064,64 €	1.046,34 €
- wöchentliche Leerung	2.021,64 €	2.015,71 €

Gewerbetreibende

- 14-tägige Leerung	956,33 €	947,05 €
- wöchentliche Leerung	1.844,03 €	1.816,14 €

weitere Gebühren

Beistellsack Biomüll, 70 Liter	3,06 €	3,50 €
Beistellsack Restmüll, 70 Liter	4,30 €	4,30 €
Gebühr für einen Laubsack	1,00 €	entfallen

Berechtigungsschein für eine Anlieferung von Sperrmüll von bis zu 250 kg am Abfallwirtschaftszentrum Werl

10,00 €	10,00 €
---------	---------

Abfuhr von Sperrmüll bis 4 m³

30,00 € je cbm, (Mindestgebühr 30,00 €)	30,00 € je cbm, (Mindestgebühr 30,00 €)
--	--

Tausch, An- und Abmeldung von Müllbehältern

15,00 €	15,00 €
---------	---------

Erteilung oder Ablehnung der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle (Biotonne) verbundenen Verwaltungsaufwandes je Antrag

24,32 €

2014
T€

2015
T€

Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren

2.433

2.444

Es ist geplant, die sich aus der Gebührenachkalkulation 2015 ergebende Überdeckung in Höhe von 97 T€ in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2017 bis 2019 Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Betriebszweig Straßenreinigung

Die im Betriebszweig Straßenreinigung gereinigten Frontmeter, die Gebührensätze sowie die Umsatzerlöse stellen wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
gereinigte Frontmeter	160.408	165.956
Gebührensatz in € je Meter Grundstücksseite	2,76	2,74
	T€	T€
Erlöse Straßenreinigung	369	386
öffentlicher Anteil Straßenreinigung	<u>90</u>	<u>86</u>
	<u>459</u>	<u>472</u>

Es ist geplant, die sich aus der Gebührennachkalkulation 2015 ergebende Überdeckung in Höhe von 117 T€ in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2017 bis 2019 Gebühren mindern zu berücksichtigen.

Betriebszweig Bestattungswesen

Die im Betriebszweig Bestattungswesen vorgenommenen Beisetzungen, die Gebührensätze sowie die Umsatzerlöse stellen wie folgt dar:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
vorgenommene Beisetzungen	281	329

Die Gebührensätze für den Erwerb der Nutzungsrechte an den Grabstellen werden in Abhängigkeit von der Art des Grabes sowie der Art der Beisetzung erhoben. Folgende Gebührensätze kamen zur Anwendung:

- Erd-Reihengrab je Grabstelle	943,63 € bis 1.830,81 €	961,89 € bis 1.778,13 €
- Erd-Wahlgrab je Grabstelle	2.276,33 € bis 2.591,96 €	2.244,26 € bis 2.916,30 €
- Urnengrab je Grabstelle	729,67 € bis 1.299,40 €	765,04 € bis 1.345,44 €

Für das Öffnen und Schließen der Begräbnisstelle sowie die Aufbahrung, für Ausgrabungen und Umbettungen sowie weitere Leistungen wurden für das Jahr 2015 gesonderte Gebühren nach der Gebührensatzung in der seit dem 20. November 2014 geltenden Fassung erhoben.

Es ergaben sich die folgenden Erlöse:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Erlöse Friedhof Werl	382	461
Erlöse Friedhof Westönnen	44	74
Erlöse Friedhof Buderich	85	74
sonstige Umsatzerlöse	16	12
Bildung Sonderposten für Gebührenausrückstellung	49	- 84
Anpassung der Rechnungsabgrenzung	-276	-341
Entgelte der Wallfahrtsstadt		
für öffentliche Parkflächen	<u>156</u>	<u>147</u>
	<u>456</u>	<u>343</u>

Die Erträge aus der Überlassung von Gräbern sowie der Pflege des kanadischen Friedhofsteils wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die durchschnittliche Restüberlassungsdauer bzw. -vertragslaufzeit aufgelöst.

Es ist geplant, die sich aus der Gebührennachkalkulation 2015 ergebende Überdeckung in Höhe von 84 T€ in der Gebührenkalkulation 2017 bis 2019 Gebühren erhöhend zu berücksichtigen.

Erläuterung der Sonstigen betriebliche Erträge

	<u>T€</u>
Erlöse aus Anlagenverkäufe	17
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten m. Rücklageanteil f. Inv.-Zuschüsse	131
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten m. Rücklageanteil f. Unterh.-Zuschüsse	2
Erträge a. d. Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	2
Erträge aus sonstigen betrieblichen Leistungen	11
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	5
	<u>168</u>

Erläuterung des Personalaufwandes und -bestandes

	<u>2014</u> <u>T€</u>	<u>2015</u> <u>T€</u>
Bezüge manueller Dienst	1.763	1.767
Gehälter Angestellte	698	708
Dienstbezüge Beamte	67	65
Leiharbeitskräfte	51	43
Sozialversicherungsbeiträge	493	502
Beiträge Zusatzversorgungskasse	221	224
Versorgungsbezüge Beamte	46	46
Pensionsaufwendungen	6	6
Beihilfeaufwendungen	14	18
	<u>3.359</u>	<u>3.379</u>

Durch die Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Wallfahrtsstadt Werl werden im Kommunalbetrieb Werl keine eigenen Rückstellungen mehr für diesen Zweck gebildet. Es wird der auf das jeweilige Wirtschaftsjahr entfallende und von der Wallfahrtsstadt Werl an den Kommunalbetrieb Werl berechnete Anteil ausgewiesen.

Die Anzahl der durchschnittlich während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Beamte	2,00	2,00
manuell Tätige	51,17	48,17
Angestellte	15,00	15,33
Auszubildende	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>68,17</u>	<u>65,50</u>

Erläuterung der Sonstigen betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 793 T€ betrafen im Wesentlichen Miet-, Pacht- und Erbbauaufwendungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Verwaltungskostenerstattungen die Wallfahrtsstadt Werl, Grundbesitzabgaben, Kosten der obersten Gemeindeorgane, Beratungskosten, weiter zu berechnende sonstige Aufwendungen, Versicherungen und Instandhaltungskosten.

6. Sonstige Angaben

Mit Ratsbeschluss vom 10.09.1996 wurde ein Betriebsausschuss eingerichtet, dem seit der Kommunalwahl im Mai 2014 17 (bis dahin 15) Mitglieder angehören.

Am 31.12.2015 waren dies:

<u>CDU-Fraktion</u>	Auer, Bruno	Ratsherr	Dipl.-Elektro-Ing.
	Becker, Klemens	Ratsherr	Bankkaufmann
	Beudel, Martin	sachk. Bürger	Fachagrarwirt
	Hörster, Peter	Ratsherr (stv.Vors.)	Bankkaufmann i. R.
	Debeljak, Frank	Ratsherr	kaufm. Angestellter
	Vorwerk-Rosendahl, Petra	Ratsherrin	Verwaltungsbeamtin
	Westervoß, Karl-Wilhelm	Ratsherr	Postbeamter/Landwirt
<u>SPD-Fraktion</u>	Burghardt, Dirk	sachk. Bürger	IT-Administrator
	Frieg, Uwe	Ratsherr	Postbeamter a. D.
	Lippold, Karl-Josef	Ratsherr	Pensionär
	Nordmann, Klaus	Ratsherr	Rentner
	Stache, Hans Jürgen	Ratsherr (Vors.)	Beamter i. R.
<u>Bürgergemeinschaft</u>	Albrecht, Heinz	sachk. Bürger	techn. Fernmeldebetriebsinspektor
	Riewe, Dieter	Ratsherr	Dipl. Mathematiker
<u>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</u>	Schulte, Thomas	Ratsherr	Krankenpfleger
	Jansen, Uwe	Ratsherr	Ingenieur
<u>WPI Werler Protestwähler</u>	Baumert, Tobias	sachk. Bürger	nicht berufstätig

Vergütungen für die Tätigkeiten des Betriebsausschusses wurden vom Kommunalbetrieb Werl nicht gezahlt.

Im Zuge der Optimierung des Zinsmanagements wurden im Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit der (seinerzeitigen) WestLB vier Derivate-Geschäfte getätigt. Diese Geschäfte bestehen aktuell noch aus zwei Restrukturierungs-Swaps mit dem primären Ziel der langfristigen Zinssicherung, deren Laufzeiten im Jahr 2019 enden. Ein Swap lief mit dem 30.11.2013 und ein weiterer am 30.12.2015 aus. Weitere Geschäfte wurden nicht getätigt. Im Ergebnis ergibt sich hieraus für den KBW eine Festzinsvereinbarung. Nach Mitteilung der Portigon AG, im Namen der „Erste Abwicklungsanstalt“ („EAA“) betrugen die unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelten Marktwerte der Swaps zum 31.12.2015 -177,6 T€ (Vj. -222,5 T€) und -16,5 T€ (Vj. -24,8 T€). Angaben gem. § 285 HGB Nr. 9a: 74 T€ und Nr. 17a: 26 T€.

Sonstige, nicht in der Bilanz ersichtliche und nicht gemäß § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 60 T€ für das Folgejahr. Es handelt sich um langfristige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Erbbauverträgen.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte wurden nicht getätigt.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015

Als Bilanzgewinn wird ein Betrag in Höhe von 1.461.230,74 € ausgewiesen. Der Bilanzgewinn berechnet sich wie folgt:

Jahresüberschuss 2015	€	2.092.926,98
Gewinnvortrag aus 2014	€	868.303,76
Vorabgewinnausschüttung 2015 an die Wallfahrtsstadt Werl	./.	<u>€ 1.500.000,00</u>
Bilanzgewinn	€	<u>1.461.230,74</u>

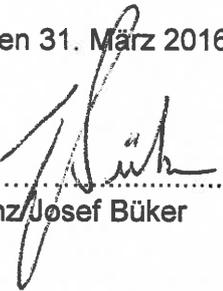
Der als Bilanzgewinn verbleibende Betrag steht nach der Gewinnverwendung zur Verfügung.

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Darstellung der Betriebszweige des Kommunalbetriebes für das Geschäftsjahr 2015

Gemäß § 23 Abs. 2 der Eigenbetriebsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für jeden Betriebszweig eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese sind diesem Anhang als Anlage 3 beigelegt.

Werl, den 31. März 2016


.....
Franz Josef Büker

Anlagen: Anlage 1: Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2015
Anlage 2: Anlagennachweis zum 31.12.2015
Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebszweige
für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Kommunalbetrieb WerlVerbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015

	<u>Gesamtbetrag</u> EUR	<u>Restlaufzeit</u>		<u>davon gesichert</u>	<u>Art und Form</u> <u>der Sicherung</u>
		<u>bis zu</u> <u>einem Jahr</u> EUR	<u>von mehr</u> <u>als einem</u> <u>und bis zu</u> <u>fünf Jahren</u> EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.654.508,13 (38.821.994,96)	2.016.476,91 (1.792.414,16)	7.667.422,29 (7.094.680,30)	28.970.608,93 (29.934.900,50)	38.654.508,13 (38.821.994,96) Ausfallbürgschaft Wallfahrtsstadt Werl
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401.157,74 (1.104.997,18)	401.157,74 (1.104.997,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 0,00 -
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.564.181,68 (1.548.526,54)	16.042,39 (36.413,74)	1.548.139,29 (1.512.112,80)	0,00 (0,00)	0,00 0,00 -
	<u>40.619.847,55</u> (41.475.518,68)	<u>2.433.677,04</u> (2.933.825,08)	<u>9.215.561,58</u> (8.606.793,10)	<u>28.970.608,93</u> (29.934.900,50)	<u>38.654.508,13</u> (38.821.994,96)

Die Vorjahresbeträge sind in Klammern vermerkt.

Kommunalbetrieb Werl

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				Stand 31.12.2015 EUR	<u>Abschreibungen</u>				Stand 31.12.2015 EUR	<u>Buchwert</u>	
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchg. EUR		Stand 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchg. EUR		Stand 01.01.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	428.035,32	0,00	0,00	0,00	428.035,32	316.292,32	20.554,00	0,00	0,00	336.846,32	111.743,00	91.189,00
<u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.625.683,95	24.676,67	0,00	0,00	6.650.360,62	648.412,75	61.679,67	0,00	0,00	710.092,42	5.977.271,20	5.940.268,20
2. Abwassersammlungsanlagen	79.258.837,84	188.302,70	73.715,68	984.385,41	80.357.810,27	21.727.580,11	1.528.831,66	41.546,68	-0,55	23.214.864,54	57.531.257,73	57.142.945,73
3. Spezialfahrzeuge der Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigung	2.269.723,51	446.655,57	90.287,21	0,00	2.626.091,87	1.399.839,51	231.941,57	90.283,21	0,00	1.541.497,87	869.884,00	1.084.594,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.197.546,10	46.225,94	47.442,80	0,00	1.196.329,24	900.322,10	88.290,94	47.423,80	0,00	941.189,24	297.224,00	255.140,00
5. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.346.337,01	1.366.279,02	9.017,19	-984.385,41	1.719.213,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.346.337,01	1.719.213,43
	<u>90.698.128,41</u>	<u>2.072.139,90</u>	<u>220.462,88</u>	<u>0,00</u>	<u>92.549.805,43</u>	<u>24.676.154,47</u>	<u>1.910.743,84</u>	<u>179.253,69</u>	<u>-0,55</u>	<u>26.407.644,07</u>	<u>66.021.973,94</u>	<u>66.142.161,36</u>
	<u>91.126.163,73</u>	<u>2.072.139,90</u>	<u>220.462,88</u>	<u>0,00</u>	<u>92.977.840,75</u>	<u>24.992.446,79</u>	<u>1.931.297,84</u>	<u>179.253,69</u>	<u>-0,55</u>	<u>26.744.490,39</u>	<u>66.133.716,94</u>	<u>66.233.350,36</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2015 bis 31.12.2015**

für die Betriebszweige gem. § 23 (2) EigVO NRW

	Gebührenbereich Strassenreinigung	Gebührenbereich Stadtentwässerung	Gebührenbereich Abfallentsorgung	Gebührenbereich Bestattungswesen	Betriebsführung Grünflächenbau und -unterhaltung	Betriebsführung Gewässerbau und - unterhaltung	Betriebsführung Stadtwald	Durchführung Straßen-, Wege und Plätzeunterhaltung	Durchführung Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze	Gesamtbetrieb
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	472.580,51	9.060.978,14	2.491.766,77	342.896,89	1.023.475,87	287.578,07	180.061,78	940.129,19	269.900,81	15.069.368,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	310,27	86.282,31	952,46	16.693,42	418,52	139,63	69,21	231,49	83,74	105.181,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.307,74	142.394,01	8.463,99	1.449,82	3.912,94	1.075,86	630,45	6.531,33	752,06	167.518,19
	475.198,52	9.289.654,46	2.501.183,22	361.040,13	1.027.807,33	288.793,56	180.761,44	946.892,01	270.736,61	15.342.067,27
4. Materialaufwand										
a) Aufwend. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	47.006,78	84.263,27	93.090,38	36.242,26	47.194,79	19.393,81	6.388,22	99.933,19	37.434,00	470.946,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.471,48	3.132.872,12	1.311.432,82	82.224,97	108.337,92	79.365,20	62.249,20	160.064,50	65.855,46	5.083.873,67
	128.478,26	3.217.135,39	1.404.523,20	118.467,23	155.532,70	98.759,01	68.637,42	259.997,70	103.289,46	5.554.820,37
5. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	168.764,89	449.342,58	549.902,74	249.776,50	508.046,61	102.131,92	64.093,56	395.688,93	95.522,08	2.583.269,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	49.421,18	173.855,84	148.358,55	73.706,75	149.848,36	30.999,05	19.383,31	122.337,25	27.680,57	795.590,86
	218.186,07	623.198,42	698.261,29	323.483,25	657.894,97	133.130,97	83.476,87	518.026,18	123.202,65	3.378.860,68
6. Abschreibungen auf immaterielle VG des Anlageverm. u. Sachanlagen	28.408,22	1.553.977,72	153.883,30	62.216,39	66.422,71	11.418,27	7.901,86	34.625,22	12.444,14	1.931.297,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.144,87	310.978,08	165.937,52	64.682,29	80.427,25	12.836,51	19.097,89	46.076,19	14.016,29	793.196,88
I. Betriebsergebnis	20.981,10	3.584.364,85	78.577,91	-207.809,03	67.529,69	32.648,79	1.647,40	88.166,72	17.784,07	3.683.891,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,67	2.216,89	12,92	88,92	18,43	1,89	0,96	3,26	3,56	2.352,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.351,74	1.447.961,38	11.172,20	81.912,44	27.313,22	493,76	559,61	2.542,14	2.667,16	1.580.973,65
II. Finanzergebnis	-6.346,07	-1.445.744,49	-11.159,28	-81.823,52	-27.294,79	-491,87	-558,65	-2.538,88	-2.663,60	-1.578.621,15
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.635,03	2.138.620,36	67.418,63	-289.632,55	40.234,90	32.156,93	1.088,74	85.627,84	15.120,47	2.105.270,36
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag										0,00
11. Sonstige Steuern	964,93	1.706,75	4.563,69	823,03	2.000,32	338,44	324,29	1.162,08	459,85	12.343,38
IV. Jahresüberschuss	13.670,10	2.136.913,61	62.854,94	-290.455,58	38.234,59	31.818,48	764,46	84.465,75	14.660,62	2.092.926,98

Kommunalbetrieb Werl

Lagebericht

Kommunalbetrieb Werl (KBW)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Allgemeines

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat 1996 die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetrieb Werl“ – nachfolgend KBW genannt – zum 01. Januar 1997 beschlossen und die entsprechende Betriebssatzung verabschiedet. Bis zum Jahr 2009 galten neben der Satzung vom 17.12.1999 die 1. und die 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung vom 20.12.2000, vom 21.12.2001 und 21.12.2005. Diese vorgenannten Satzungen wurden in der Ratssitzung am 23.02.2010 rückwirkend zum 01.01.2010 durch eine neue Betriebssatzung ersetzt. Zweck der Einrichtung ist die Erfüllung folgender der Wallfahrtsstadt Werl obliegenden Aufgaben:

a) Wirtschaftsführung des Sondervermögens gemäß § 97 GO NW für die Bereiche

Abfallbeseitigung	Friedhofswesen
Stadtentwässerung	Straßenreinigung

b) Betriebsführung für die Bereiche

Grünflächenbau und -unterhaltung	Gewässerbau und -unterhaltung	Stadtwald
-------------------------------------	----------------------------------	-----------

c) Durchführung

der Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung	der Planung, Bauaus- führung und Unterhal- tung der Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze
---	--

Die Aufgabenerfüllung zu b) und c) erfolgt jeweils im Rahmen der von der Wallfahrtsstadt Werl bereitgestellten Finanzmittel.

Der Kommunalbetrieb Werl erbringt seine Leistungen kundenorientiert und bedarfsgerecht. Dabei werden die übertragenen Aufgaben mit dem Ziel der betriebswirtschaftlichen Optimierung qualitätsgesichert durchgeführt. Der Kommunalbetrieb Werl optimiert seine Abläufe und Strukturen in einem ständigen Prozess unter besonderer Berücksichtigung der vorgegebenen Zielperspektiven: Kundenorientierung, Bedarfsgerechtigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Dabei steht der Kommunalbetrieb in ständigem Dialog mit dessen Auftraggebern, in erster Linie der Wallfahrtsstadt Werl.

Auf diese Aufgabenaufteilung bezieht sich die folgende Berichterstattung über die Entwicklung des KBW im Jahr 2015, wobei im Folgenden die Aufgabenerfüllung zu a) als Gebührenbereich/Gebührenbereiche und die Aufgabenerfüllung zu b) und c) als Auftragsbereich/Auftragsbereiche bezeichnet werden.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage Gesamtbetrieb

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) des Gesamtbetriebs haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 216 T€ auf 15.069 T€ vermindert. In den Gebührenbereichen verminderten sie sich nur unwesentlich um 25 T€ auf 12.368 T€, in den Auftragsbereichen verminderten sie sich um 191 T€ auf 2.701 T€.

Die geringeren Umsatzerlöse in den Gebührenbereichen in Höhe von 25 T€ sind in erster Linie auf die Einstellungen in die Sonderposten für Gebührenaussgleiche zurückzuführen, die sich Umsatz mindernd auswirkten.

Die Umsatzerlöse in den Auftragsbereichen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 191 T€ auf Grund nicht mehr in gleicher Höhe von der Wallfahrtsstadt Werl beauftragter Einzelaufträge.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

Bereich		2014	2015
		T€	T€
Straßenreinigung	Wirtschaftsführung	460	473
Stadtentwässerung	Wirtschaftsführung	8.977	9.061
Abfallbeseitigung	Wirtschaftsführung	2.500	2.491
Friedhofswesen	Wirtschaftsführung	456	343
Grünflächenbau u. -unterhaltg.	Betriebsführung	1.007	1.023
Gewässerbau u. -unterhaltg.	Betriebsführung	597	288
Stadtwald	Betriebsführung	191	180
Straßenunterhaltung	Durchführung	796	940
Unterh. Sport-, Spiel-, Bolzpl.	Durchführung	301	270
		15.285	15.069

Die Anderen aktivierten Eigenleistungen (GuV Pos. 2) in Höhe von 105 T€ (Vj. 58 T€) stellen eine Gegenposition zu den Personal- und Fahrzeugkosten dar und beinhalten die Eigenleistungen zur Herstellung von aktivierungsfähigen und -pflichtigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Die Ermittlung erfolgte in Übereinstimmung mit § 255 HGB mit den handelsrechtlich zugelassenen Obergrenzen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (GuV Pos. 3) in Höhe von 168 T€ (Vj. 178 T€) enthalten im Wesentlichen die folgenden Beträge:

Gewinne aus Anlagenverkäufe	17 T€
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten m. Rücklageanteil f. Inv.-Zuschüsse	131 T€
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten m. Rücklageanteil f. Unterh.-Zuschüsse	2 T€
Erträge a. d. Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	2 T€
Erträge aus sonstigen betrieblichen Leistungen	11 T€
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	4 T€

Der Materialaufwand (GuV Pos. 4) erhöhte sich insgesamt um 144 T€.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

- die Erhöhung der Materialkosten	+ 37 T€
- die Verminderung des Aufwandes für Fremdleistungen	- 104 T€
- die Erhöhung des Aufwandes für Abwasserabgabe	+ 32 T€
- die Erhöhung des Aufwandes für den Lippeverbandsbeitrag	+ 35 T€
- die Erhöhung des Aufwandes für Hausanschlusskosten	+ 113 T€
- die Erhöhung weiterer Aufwendungen in Summe	+ 31 T€

Die Personalaufwendungen (GuV Pos. 5) stiegen um 20 T€ auf 3.379 T€. Die Position Löhne und Gehälter (GuV Pos. 5a) stieg um 5 T€ auf 2.583 T€. Folgerichtig hat sich ebenfalls auch die Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschl. Aufwendungen für Altersversorgung (GuV Pos. 5b) erhöht, und zwar um 15 T€ auf 795 T€. Eine detaillierte Aufstellung der Personalaufwendungen befindet sich im Anhang. Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich 66 Personen beschäftigt.

Die Abschreibungen (GuV Pos. 6) erhöhten sich um 22 T€ auf 1.931 T€.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV Pos. 7) verminderten sich um 35 T€ auf 793 T€.

Das Finanzergebnis als Saldo aus den Positionen Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (GuV Pos. 8) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen (GuV Pos. 9) verbesserte sich um 56 T€. Es betrug -1.579 T€ nach -1.635 T€ im Vergleichszeitraum. 1.581 T€ betreffen gezahlte Darlehenszinsen, 2 T€ erhaltene Zinsen.

Zusammengefasst wurde damit ein um 274 T€ niedrigeres Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 2.106 T€ (Vj. 2.380 T€) erzielt.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern wird ein Jahresüberschuss von 2.093 T€ (Vj. 2.368 T€) ausgewiesen.

Dieser Jahresüberschuss übersteigt um +98 T€ das Planergebnis, das mit 1.995 T€ angesetzt war. Gegenüber dem Planansatz sind im Betriebsbereich Abfallentsorgung und den Auftragsbereichen höhere Ergebnisse erzielt worden.

Die Gesamtkapitalrentabilität veränderte sich von 5,8 % im Vorjahr auf 5,4 % im Berichtsjahr.

Die Aufteilung des Jahresüberschusses in die Betriebszweige nach Verteilung der Aufwendungen und Erträge der gemeinsamen Bereiche Verwaltung, der Bauhöfe sowie des Fuhr- und Geräteparks auf die einzelnen Betriebszweige stellt sich wie folgt dar:

Betriebszweige	2014 T€	2015 T€
Straßenreinigung	- 18	+ 13
Stadtentwässerung	+ 2.338	+ 2.137
Abfallbeseitigung	+ 122	+ 63
Bestattungswesen	- 189	- 290
Grünflächenbau und -unterhaltung	+ 28	+ 38
Gewässerbau und -unterhaltung	+ 15	+ 32
Stadtwald	+ 9	+ 1
Straßen-, Wege-, Plätzebau und -unterhaltung	+ 48	+ 84
Unterh. Sport-, Spiel- und Bolzplätze	+ 15	+ 15
Jahresgewinn	<u>+ 2.368</u>	<u>+ 2.093</u>

Im Auftragsbereich (Betriebsführungs- und Durchführungsbereiche) wurde ein insgesamt positives Ergebnis erzielt, so dass alle Sach- und Gemeinkosten des Jahres gedeckt wurden.

Dem Anhang ist die Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebszweige für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 in der Anlage beigefügt.

2.2 Erläuterung der Betriebszweige

2.2.1 Betriebszweig Stadtentwässerung

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 84 T€ auf 9.061 T€. Die reinen Gebührenerlöse betrugen 8.419 T€ und lagen damit um 62 T€ über dem Planwert für das Jahr 2015 (8.357 T€).

Die veranschlagte Schmutzwassermenge erhöhte sich von prognostizierten 1.395.000 cbm um 13.623 cbm auf 1.408.623 cbm, so dass sich im Schmutzwasserbereich eine Umsatzerhöhung gegenüber dem Planansatz von rund 27 T€ ergab. Im Niederschlagswasserbereich wurde ebenfalls gegenüber dem Planansatz eine Umsatzsteigerung von 29 T€ erzielt, so dass insgesamt eine Umsatzsteigerung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 56 T€ zu verzeichnen ist. Auf Korrekturen von Altfällen entfiel eine weitere Umsatzsteigerung in Höhe von 6 T€.

Erlöse aus Kleinkläranlagen (33 T€), Erlöse aus Hausanschlussleitungen (350 T€), Erlöse aus Leistungen an Dritte (14 T€), Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (87 T€) sowie Weiterberechnungen (66 T€) wirkten sich Umsatz erhöhend aus. Auf Grund der gebührenrechtlichen Überdeckung wurde die Bildung einer Gebührenausgleichsverbindlichkeit in Höhe von 343 T€ notwendig.

Im Jahr 2015 betrug die Schmutzwassergebühr 3,37 €/cbm (Vj. 3,34 €/cbm), die Niederschlagswassergebühr 0,88 €/qm versiegelter Fläche (Vj. 0,87 €/qm). Aus dem beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängigen Verfahren zum Anschluss- und Benutzungszwang zur Niederschlagswassergebühr wird ein Urteil Ende 2016 erwartet.

In der Position Andere aktivierte Eigenleistungen (GuV Pos. 2) wurde ein Betrag in Höhe von

86 T€ ausgewiesen. Es handelt sich um die Aktivierung eigener Personal- und Fuhrparkleistungen als Teil der Herstellungskosten für die Bauvorhaben im Stadtentwässerungsbereich.

In der Position Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 3) wird ein Betrag in Höhe von 142 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil (131 T€) sowie in Summe sonstige betriebliche Erträge (11 T€).

Der Materialaufwand (GuV Pos. 4), der die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (GuV Pos. 4a) und die Aufwendungen für bezogenen Leistungen (GuV Pos. 4b) enthält, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 347 T€, der Personalaufwand (GuV Pos. 5) um 42 T€, die Abschreibungen (GuV Pos. 6) um 16 T€. Die GuV Pos. 4a verringerte sich um 2 T€. Die Erhöhung der GuV Pos. 4b um 349 T€ ist zurückzuführen auf höhere Aufwendungen für Hausanschlusskosten (+113 T€), Erhöhung der Abwasserabgabe (+32 T€), höhere Beiträge für den Lippeverband (+34 T€), weitere Aufwandserhöhungen in anderen Aufwandsarten (+27 T€) sowie höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (+143 T€).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV Pos. 7) verminderten sich um 30 T€ von 341 T€ auf 311 T€.

Das Finanzergebnis (GuV Pos. II) verbesserte sich von -1.500 T€ um 55 T€ auf -1.445 T€.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges Stadtentwässerung verminderte sich um 201 T€ auf 2.137 T€.

Die gebührenrechtliche Nachkalkulation 2015 weist eine Überdeckung in Höhe von 343 T€ aus. Im Saldo stehen per 31.12.2015 noch Überdeckungen in Höhe von 700 T€ zur Verfügung, die in den Gebührensalkulationszeiträumen für die Jahre 2017 bis 2019 Gebühren mindernd berücksichtigt werden.

2.2.2 Betriebszweig Abfallentsorgung

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) verminderten sich um 8 T€ auf 2.492 T€, die Aufwendungen stiegen um 50 T€ auf 2.438 T€.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges verminderte sich um -59 T€ von +122 T€ auf +63 T€.

Die gebührenrechtliche Nachkalkulation 2015 weist eine Überdeckung in Höhe von 97 T€ aus. Im Saldo stehen per 31.12.2015 noch Überdeckungen in Höhe von 451 T€ zur Verfügung, die in den Kalkulationsperioden 2017 bis 2019 Gebühren mindernd berücksichtigt werden.

2.2.3 Betriebszweig Straßenreinigung

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) dieses Betriebszweiges erhöhten sich um 12 T€ auf 472 T€, die Aufwendungen verminderten sich um 21 T€

In keinem anderen Betriebsbereich des KBW wirkt sich die Wetterlage in den Winterperioden so drastisch auf die tatsächlichen Personal- und Sachaufwendungen aus, wie im Winterdienst des Betriebsbereichs Straßenreinigung. Die Planansätze von betrieblichen Ressourcen für den Winterdienst als Durchschnittswerte lagen in den letzten Jahren entweder zu hoch oder zu niedrig, da entweder ein extrem starker Winter oder (wie in den letzten drei Winterperioden) so gut wie kein Winter stattfand. Dies wirkt sich als Über- bzw. Unterdeckungen in den gebührenrechtlichen Nachkalkulationen aus. Eine andere Möglichkeit, als mit prognostizierten Ansätzen zu

rechnen, ist jedoch nicht möglich. Mit starken Gebührenschwankungen ist daher auch in der Zukunft zu rechnen.

Der öffentliche Anteil wurde weiterhin mit 19,35% der Gesamtkosten berücksichtigt.

Das Jahresergebnis des Betriebszweiges verbesserte sich um 32 T€ auf +14 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Im Saldo stehen per 31.12.2015 noch Überdeckungen in Höhe von 298 T€ zur Verfügung, die in den Kalkulationsperioden für die Jahre 2017 bis 2019 Gebühren mindernd berücksichtigt werden.

2.2.4 Betriebszweig Bestattungswesen

Die Umsatzerlöse (GuV Pos. 1) aus Bestattungsgebühren verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 113 T€ auf 343 T€.

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges verschlechterte sich um 101 T€, so dass ein Betriebszweigergebnis von -290 T€ ausgewiesen wird (Vj. -189 T€). Diese Verschlechterung ist in erster Linie auf die umsatzmindernde Einstellung der Gebührenausgleichs-Verbindlichkeit aus der Gebührennachkalkulation 2015 in Höhe von 84 T€ zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren sei an dieser Stelle wiederum darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Betriebszweiges handelsrechtlich aufgrund der einzustellenden Rechnungsabgrenzungsposten auf Jahre und Jahrzehnte hinaus negativ sein wird. Gemäß § 250 Abs. 2 HGB sind nämlich vereinnahmte Gebühren vor dem Abschlussstichtag passiv -und somit auch umsatzmindernd- auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies ist bei verschiedenen Gebühren der Fall, z.B. bei Grabneuverkäufen und Grablaufzeitverlängerungen. Die Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt dann über sehr lange Zeiträume, zum Teil über 40 Jahre.

Die Anzahl der Beisetzungsfälle insgesamt und auch die Anzahl der Grabverkäufe haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht. Die Anzahl der Urnenbestattungen hat deutlich zugenommen, gering auch die Anzahl der Erdbestattungen.

Das modifizierte und zeitgemäße Angebot unterschiedlichster Bestattungsarten zu akzeptablen Gebühren führt offensichtlich zu einer verbesserten Annahme der Werler Friedhöfe und hilft, das Abwandern in andere Orte mit zum Teil Billigstbestattungen zu minimieren. Zukünftig wird weiterhin in die Infrastruktur investiert, um die Substanzerhaltung sicherzustellen. Wegebau und die Erstellung bzw. Verbesserung barrierefreier Zugänge zu den Friedhöfen stehen dabei an erster Stelle. Weiterhin sehr stark nachgefragt wird das seit 2014 neu angebotene Baumgrab als Urnengrab.

Alle eingeleiteten Maßnahmen dienen letztlich dem Ziel einer attraktiveren Gestaltung und einem erweiterten Bestattungsangebot unter der Prämisse, soweit wie möglich die Gebührenstruktur und -höhe beizubehalten.

Gebührenrechtlich wurde für das Jahr 2015 eine Überdeckung in Höhe von 84 T€ ausgewiesen. Im Saldo stehen per 31.12.2015 noch Überdeckungen in Höhe von 98 T€ zur Verfügung, die in den Kalkulationsperioden für die Jahre 2017 bis 2019 Gebühren mindernd berücksichtigt werden.

2.2.5. Betriebszweige des Auftragsbereiches

Im Auftragsbereich wird der weit überwiegende Anteil der Leistungen für die Wallfahrtsstadt Werl erbracht. Dieser Bereich konnte in 2015 wiederum insgesamt positiv gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl abgerechnet werden.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
1. Grünflächenbau und -unterhaltung	+ 28 T€	+ 38 T€
2. Gewässerbau und -unterhaltung	+ 15 T€	+ 32 T€
3. Stadtwald	+ 9 T€	+ 1 T€
4. Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung	+ 48 T€	+ 84 T€
5. Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze	+ 15 T€	+ 15 T€
Gesamt	<u>+ 115 T€</u>	<u>+ 170 T€</u>

In allen Betriebszweigen des Auftragsbereiches ist ein positives Ergebnis erzielt worden. Eine geringe Überschreitung des Planansatzes der zu fakturierenden Leistungsstunden hatte die vollständigen Deckung der Gemeinkosten und positive Ergebnisse zur Folge. Die von der Wallfahrtsstadt Werl vorgegebenen haushaltsrechtlichen Ansätze wurden beachtet und nicht überschritten.

3. Lage des Betriebes

3.1. Vermögenslage

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 2.072 T€ aktiviert. Neben dem Schwerpunktbereich Abwasserbeseitigung mit 1.173 T€ lag ein weiterer Investitionsschwerpunkt im Fahrzeug- und Großgerätepark.

Die Position Anlagen im Bau in Höhe von 1.719 T€ enthält fast ausschließlich unfertige Leistungen aus dem Bereich Stadtentwässerung.

Insgesamt erhöhte sich der Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2015 um 100 T€, da mit den Zugängen und Nachaktivierungen in Höhe von 2.072 T€ Abschreibungen in Höhe von 1.931 T€ und Anlagenabgänge in Höhe von 41 T€ zu verrechnen waren.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2015	Umgliederung	Umbuchung	Aus- schüttung	Zugang	Vorab- ausschüttung	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	500.000,00						500.000,00
Kapitalrücklage	13.109.802,96						13.109.802,96
Gewinnrücklage	2.373.803,77						2.373.803,77
Bilanzgewinn	868.303,76				2.092.926,98	-1.500.000,00	1.461.230,74
	16.851.910,49	0,00	0,00	0,00	2.092.926,98	-1.500.000,00	17.444.837,47

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 25,5 % (Vj. 24,6 %).

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.11.2014 (Ratssitzung Nr. 8/2014) wurde aus dem Planergebnis für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € in 2015 als Vorabgewinnausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl gezahlt.

Auf Vorschlag des Betriebsleiters und des Beschlusses des Rates der Wallfahrtsstadt Werl vom 22.10.2015 (Ratssitzung 7/2015) wurde der Bilanzgewinn 2014 in Höhe von 868.303,76 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Darlehensverbindlichkeiten verminderten sich von 38.608 T€ auf 38.433 T€. Es erfolgten Neuaufnahmen in Höhe von 1.700 T€ und Tilgungen in Höhe von 1.875 T€.

Das langfristig gebundene Vermögen von 66.233 T€ war zu 102,66 % (Vj. 103,17 %) mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert (Anlagendeckungsgrad 2).

Der Anlagendeckungsgrad 1 (also das Eigenkapital bezogen auf das Anlagevermögen) beträgt 26,3 % nach 25,5 % im Vorjahr.

3.2. Finanzlage

Der Kassenbestand und die Guthaben bei mehreren Kreditinstituten wiesen am 31.12.2015 insgesamt Bestände in Höhe von 1.637.655,27 € aus.

Auch im Jahre 2015 war der Betrieb jederzeit in der Lage, sowohl seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen als auch die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Zeitweise waren auch kurzfristige Festgeldanlagen möglich, die zu den bereits genannten Zinserträgen führte.

Die Liquidität 2. Grades veränderte sich von 49,0 % im Vorjahr auf 52 % im Jahre 2015.

Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital bezogen auf das Gesamtkapital) lag bei 66,0 % (Vj. 67,0 %). Der Verschuldungskoeffizient (Fremdkapital bezogen auf das Eigenkapital incl. vereinnahmter Zuschüsse) veränderte sich von 205,03 % im Vorjahr auf 197,20 %. Beide Kennzahlen wurden vor Bilanzgewinnverwendung ermittelt.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

4.1. Voraussichtlicher Geschäftsverlauf

Der Jahresüberschuss 2015 verminderte sich um 275 T€ von 2.368 T€ im Vorjahr auf 2.093 T€ im Berichtsjahr.

Das Planergebnis wurde jedoch um 98 T€ überschritten.

Im Erfolgsplan für das Jahr 2016 ist ein handelsrechtlicher Überschuss von 2.028 T€ geplant.

In allen Betriebsbereichen ist durch eine detaillierte und übersichtliche Verrechnung der allgemeinen Bereiche die Grundlage für eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung als Basis für betriebswirtschaftlich fundierte Entscheidungen vorhanden. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird kontinuierlich weiter optimiert und hat eine hohe Aussagekraft bis hin zu Auswertungen über Kosten und Leistungen für jede einzelne Tätigkeit.

Das regelmäßige monatliche Berichtswesen in Form von Managementreport, mehreren Plan-Ist-Vergleichen und die dazu erstellten Abweichungsanalysen als Teile eines Risikomanagementsystems sorgen jederzeit für die notwendige Transparenz und Information der Entscheidungsträger zur Steuerung des Betriebes. Des Weiteren erfolgt eine wöchentliche Liquiditätsplanung mit dem Ziel, die jederzeitige Zahlungsbereitschaft des Betriebes sicherzustellen und ggf. Liquiditätsüberschüsse kurz- oder auch mittelfristig anzulegen. Aufgrund des vorherrschenden niedrigen Zinsniveaus tendieren die Zinserträge inzwischen jedoch gegen Null.

Gemäß § 289 Nr. 2 HGB soll der Lagebericht auch eingehen auf die Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft einschließlich ihrer Methoden zur Absicherung aller wichtigen Arten von Transaktionen, die im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfasst werden, sowie die Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie der Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, jeweils in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft und sofern dies für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung von Belang ist.

Auch in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) findet sich im § 10 "Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit" eine weitere gesetzliche Regelung, die zum Ziel hat, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nach diesem Paragraphen gehören zur Risikofrüherkennung insbesondere

- die Risikoidentifikation,
- die Risikobewertung,
- Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation,
- die Risikoüberwachung/Risikofortschreibung und
- die Dokumentation.

Diese Vorschrift wurde auch mit Wirkung zum 01.01.2010 durch § 3 Nr. 5 in die Betriebsatzung des Kommunalbetriebs Werl sinngemäß übernommen.

Im Jahre 2010 wurde das Risikomanagementsystem im KBW endgültig implementiert und operativ umgesetzt, wobei zum jeweiligen Bilanzstichtag ein ausführlicher Jahresbericht erstellt wird, der auch der Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unterliegt.

Bestandsgefährdende Risiken waren und sind nicht erkennbar.

4.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Bei einer konsequenten Beibehaltung der ab dem 01.01.2006 modifizierten Leistungsbereiche wie unter Punkt 1 beschrieben, wird der KBW unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze als leistungsfähige und kompetente eigenbetriebsähnliche Einrichtung den Bürgerinnen und Bürgern der Wallfahrtsstadt Werl langfristig zur Verfügung stehen. Das Ziel des Kommunalbetriebes Werl ist, die übertragenen Aufgaben mit betriebswirtschaftlich optimalem Mitteleinsatz, kundenorientiert und bedarfsgerecht zu erbringen. Dies erfordert unter anderem fortlaufend die Organisations- und Kostenstrukturen zu überprüfen und den sich ändernden Bedingungen personell, maschinell und organisatorisch anzupassen und weiter zu entwickeln. Aus diesen Gründen ist für den Kommunalbetrieb Werl eine langfristig planbare und sichere Auftragslage und Auslastung von besonderer Bedeutung.

Mit der bisherigen Struktur ist nachgewiesen, dass der KBW sowohl in der Vergangenheit, gegenwärtig, als auch zukünftig Gewinne erwirtschaften und im Ergebnis nennenswerte Beträge an die Wallfahrtsstadt Werl als Eigentümerin ausschütten kann.

4.3. Risiken der künftigen Entwicklung

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken für die Gesamtentwicklung in der Wallfahrtsstadt Werl und den daraus resultierenden individuellen Risiken für die Zahlungsfähigkeit einzelner Gebührenschildner ist als bedeutendes Risiko für die Entwicklung des Betriebes auf die nach wie vor vorhandene Gefahr rückläufiger Entsorgungsmengen im Bereich der Abwasserbeseitigung bzw. der Abfallentsorgung hinzuweisen. Da die Gebührenfestsetzung stets auf einer Prognose der Mengenentwicklung beruhen muss, können Abweichungen von der erwarteten Mengenentwicklung erhebliche Einflüsse auf die Entwicklung des Betriebes nehmen.

Bei den Schmutzwassermengen waren in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr leichte Rückgänge festzustellen. Erstmals seit Jahren stiegen die Schmutzwassermengen gegenüber dem für 2015 prognostizierten Wert als auch gegenüber dem tatsächlichen Vorjahreswert wieder leicht an. Ob sich die Schmutzwassermengen auf dem Niveau des Jahres 2015 nunmehr stabilisieren werden, bleibt abzuwarten.

Permanente Aufgabe des Betriebes ist, auf Grund der gestiegenen quantitativen als auch qualitativen Anforderungen sowohl im verwaltungstechnischen wie auch in den manuellen Bereichen des KBW weiterhin eine adäquate personelle Besetzung zur Ausführung der umfangreichen Aufgabenstellungen sicher zu stellen.

Das gemeinsam zwischen KBW und der Kernverwaltung der Wallfahrtsstadt Werl erarbeitete Personalentwicklungskonzept sorgt für eine zeit- und bedarfsgerechte Sicherstellung der notwendigen Personalausstattung des KBW zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben und Anforderungen.

Die latente Gefahr der Aushöhlung der Innenfinanzierung durch zu hohe Ausschüttungen aus den Gewinnen des KBW an die Wallfahrtsstadt Werl ist nach wie vor gegeben. Die Wallfahrtsstadt Werl und der KBW haben sich allerdings in der Vergangenheit stets auf eine angemess-

ne Ausschüttungshöhe verständigt. Die Wirtschaftsprüfer des KBW sahen daher in dieser Ausschüttungspolitik keine Gefährdung des KBW.

4.4. Ereignisse von besonderer Bedeutung

4.4.1 Zinsmanagement

Im Zuge der Optimierung des Zinsmanagements wurden im Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit der (seinerzeitigen) WestLB vier Derivate-Geschäfte getätigt. Diese Geschäfte bestehen aktuell noch aus zwei Restrukturierungs-Swaps mit dem primären Ziel der langfristigen Zinssicherung, deren Laufzeiten im Jahr 2019 enden. Ein Swap lief mit dem 30.11.2013 und ein weiterer am 30.12.2015 aus. Weitere Geschäfte wurden nicht getätigt. Im Ergebnis ergibt sich hieraus für den KBW eine Festzinsvereinbarung. Nach Mitteilung der Portigon AG, im Namen der „Erste Abwicklungsanstalt“ („EAA“) betrogen die unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten ermittelten Marktwerte der Swaps zum 31.12.2015 -177,6 T€ (Vj. -222,5 T€) und -16,5 T€ (Vj. -24,8 T€).

Die für das Jahr 2015 notwendigen Darlehen für die Investitionen in das langfristige Infrastrukturvermögen wurden auf Grund der Niedrigzinsphase nach erfolgten Ausschreibungen bei Geschäftsbanken aufgenommen, wobei Zinssatzfestschreibungen bis Laufzeitende gewählt wurden. Für das relativ kurzfristig genutzte Anlagevermögen (Fahrzeuge, Maschinen und Großgeräte) wurden die Laufzeiten der Darlehen diesen Abschreibungszeiträumen entsprechend angepasst. Darüber hinaus ist es Ziel des KBW, mit der Darlehenstilgung unverzüglich zu beginnen, um keine Perioden mit Tilgungsaussetzungen -wie bei den von den Förderbanken herausgegebenen Darlehen üblich- in Anspruch nehmen zu müssen. Im Übrigen liegt der Zinssatzfestschreibungszeitraum bei den Förderbanken in der Regel nur bei 10 Jahren, so dass danach unter Umständen mit höheren Zinssätzen zu rechnen ist.

4.4.2 Abfallentsorgung

Das Spektrum der Sammelangebote und Entsorgungsmöglichkeiten für die Grundstücke, Bürger und Betriebe im Stadtgebiet der Wallfahrtsstadt Werl deckt den derzeit vorgegebenen Standard ab, der sich direkt aus gesetzlichen Vorgaben (Kreislaufwirtschaftsgesetz) sowie aus den daraus abgeleiteten Vorgaben des Landes (Abfallwirtschaftsplan) und des Kreises Soest (Abfallwirtschaftskonzept) ergibt. Das gilt auch hinsichtlich der laufenden schrittweisen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Soest. Lediglich in Bezug auf die erreichte Bioabfallsammlung besteht noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Quantität aber auch der Qualität (Störstoffe in der Biotonne) der aus dem Restmüll getrennt erfassbaren Biomasse. Ansonsten bleibt abzuwarten, ob der vom Bundesumweltministerium vorgelegte Arbeitsentwurf eines Wertstoffgesetzes weiterverfolgt wird und für die Kommunen in den nächsten Jahren eine bundesweit einheitliche Wertstofftonne bzw. die Beteiligung am bisherigen Rücknahmesystem für Verpackungen (gelber Sack / gelbe Tonne) zur Pflicht werden könnte.

Abgesehen von den abzuwartenden möglichen Veränderungen der rechtlichen und übergeordneten Rahmenbedingungen liegt der Schwerpunkt im Abfallbereich weiterhin darauf, die zweckentsprechende Nutzung der vorhandenen Sammelangebote zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung sowie zur Wahrung der allgemeinen Gebührengerechtigkeit im fortlaufenden Betrieb konsequent umzusetzen. Dieser seit mehreren Jahren unter anderem mithilfe von verbesserten Angeboten für Sperrmüll und mit einem vorsorglichen Mindestvolumen für die Restmüllbehälter sowie durch die einheitliche Prüfung von Befreiungsanträgen zur Biotonne und nicht zuletzt mit den individuellen Gebührenmarken auf allen Abfallbehältern be-

schrittene Weg hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Anmeldezahlen und Abfallmengen stabilisiert und auch die illegalen Ablagerungen nicht mehr zugenommen haben.

4.4.3 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2015 bis 2020 wurde in der Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl am 23.10.2014 (Sitzung 7/2014) beschlossen und der Bezirksregierung Arnsberg fristgerecht vorgelegt. Das ABK bildet somit den Rahmen für die Investitionen und Maßnahmen in der Stadtentwässerung in den nächsten Jahren. Das ABK ist spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben. Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen im ABK ist die Wallfahrtsstadt verpflichtet, über die Umsetzung des ABK bis zum 31.3. jeden Jahres zu berichten.

4.4.4 Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw NRW 2013

Der Kommunalbetrieb Werl wird weiterhin und insbesondere im Zuge von Kanalbau- und Sanierungsarbeiten die Grundstückseigentümer über die anstehenden Maßnahmen informieren. Darüber hinaus wird jedem Grundstückseigentümer ein Informationsgespräch direkt vor Ort auf seinem Grundstück angeboten. In diesem Gespräch wird der Eigentümer über seine Pflichten unterrichtet und über die Möglichkeiten die technische Nachrüstung bzw. Sanierung informiert.

4.4.5 Prüfung zur Zusammenführung der beiden Bauhöfe

Die bis Mitte 2012 auf dem Friedhofsgelände des Parkfriedhofs Werl angesiedelte Gärtnerei wurde auf Grund der Straßenbaumaßnahme Wulf-Hefe-Spange sowie dem Neubau eines Lebensmittelmarktes örtlich verlagert und ging Mitte Juli 2013 in den operativen Betrieb am neuen Standort von-Papen-Anger im Werler KonWerl-Gelände. Im Jahre 2015 wurde die seinerzeit durch den Rat der Wallfahrtsstadt Werl in Auftrag gegebene Prüfung zur Zusammenführung der nunmehr zwei Bauhöfe begonnen. Es gibt zwei Varianten, einmal die Sanierung des bestehenden sog. Grauen Bauhofes oder die Verlagerung dieses Bauhofes an den Standort des Gärtner-Bauhofes. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2016 wird das Ergebnis dieser Prüfung den zuständigen Gremien vorgestellt.

4.4.6 Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Beendigung des Geschäftsjahres nicht ereignet.

5. Sonstige Angaben

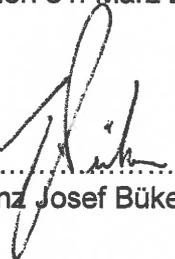
Der Investitionsplan sieht für 2016 Neuinvestitionen in Höhe von 2.401 T€ vor. Davon entfallen 1.835 T€ auf den Entwässerungsbereich (Schwerpunkte liegen hier in der Durchführung von Kanalisationsmaßnahmen), 51 T€ für den Bestattungsbereich, 475 T€ für Fahrzeuge und Geräte und 40 T€ für den allgemeinen Bereich.

Der Stand der Anlagen im Bau in Höhe von 1.719 T€ enthält fast ausschließlich unfertige Leistungen aus dem Betriebsbereich Stadtentwässerung.

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich am 31.12.2015 auf 272 T€ (Vj. 375 T€). Sie betreffen Jahresabschlusskosten (66 T€), Resturlaubsansprüche (129 T€), Überstundenguthaben (50 T€), Rückstellung für Betriebsjubiläen (6 T€), Rückstellung für Aktenaufbewahrungsverpflichtungen (20 T€). Die Rückstellung für bezogene Leistungen in Höhe von 80 T€ wurde in Anspruch genommen, die Rückstellung für BG-Beiträge in Höhe von 2 T€ wurde beibehalten.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG für das Wirtschaftsjahr 2014 hat stattgefunden und führte zu keinen Beanstandungen. Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 ist beauftragt und wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 durchgeführt.

Werl, den 31. März 2016


.....
Franz Josef Büker

Kommunalbetrieb Werl

Postenerläuterungen

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	<u>91.189,00</u>
(31.12.2014 €		111.743,00)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2015	2014
	€	€
Stand am 1. Januar	111.743,00	112.101,00
Zugänge	0,00	16.839,54
Zugang aus unfertigen Anlagen	0,00	0,00
Abschreibungen	-20.554,00	-17.197,54
Stand am 31. Dezember	91.189,00	111.743,00

Hier wird im Wesentlichen Software für die Anlagenbuchhaltung sowie für den Bereich der allgemeinen Verwaltung ausgewiesen.

II. Sachanlagen	€	66.142.161,36
	(31.12.2014 €	66.021.973,94)

Entwicklung:

	€	€
Stand am 1. Januar 2015		66.021.973,94
Zugänge fertige Anlagen	705.860,88	
Zugänge unfertige Anlagen	1.366.279,02	
Investitionen		2.072.139,90
Abschreibungen		-1.910.743,84
Restbuchwerte Anlagenabgänge		-41.208,64
Stand am 31. Dezember 2015		66.142.161,36

Von den Investitionen entfallen auf:

	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.676,67
Abwassersammlungsanlagen	188.302,70
Spezialfahrzeuge	446.655,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.225,94
Anlagen im Bau	1.366.279,02
Insgesamt	2.072.139,90

Die Investitionen in Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betreffen mit T€ 15 den Wegebau auf dem Friedhof Werl und mit T€ 10 das Grundstück Rigole Vöhdestraße.

Von den Investitionen der Abwassersammlungsanlagen entfallen auf das Kanalsystem T€ 181 und auf Maschinenteile Regenrückhaltebecken T€ 7.

Die Investitionen in Spezialfahrzeuge betreffen eine Kehrmaschine (T€ 125), zwei Schlepper (T€ 279) sowie einen Rasenmäher (T€ 42).

Die Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen EDV-Ausstattungen (T€ 1), diverse Behälter und Papiercontainer (T€ 16) sowie diverse Büroeinrichtungen und sonstige Gegenstände (T€ 29).

Von den Anlagen im Bau entfallen vor allem auf den Friedhof Werl - Toranlage Soester Str. T€ 31, auf den Mischwasserkanal Grafenstr. T€ 530, Panningstr. T€ 166, Hedwig-Dransfeld-Straße T€ 54, Westuffler Weg T€ 469 und MWK Industriestraße/Olakenweg T€ 76 auf Kanalsanierungen T€ 2 sowie das Regenrückhaltebecken Werl-Ost T€ 12.

Die Abschreibungen werden linear entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet.

Die Restbuchwerte aus Anlagenabgängen betreffen im Wesentlichen das Kanalvermögen (T€ 32) und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (T€ 9).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€	<u>43.237,00</u>
(31.12.2014 €		45.065,00)

Es handelt sich bei dem Vorratsvermögen zum einen um Installationsbedarf, Reparaturmaterialien des Fuhrparks sowie sonstigen Werkstattbedarf des Bauhofes, zum anderen um Streumaterial für den Winterdienst.

Außer beim Streumaterial erfolgt der Ansatz zum Festwert. Dieser beträgt unverändert € 28.155,00. Das Streumaterial hat sich um € 1.828,00 auf € 15.082,00 gemindert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	234.854,83
(31.12.2014 €		319.715,44)

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Altbestand Gebühreneinzug Stadtwerke Werl GmbH	16.989,43	24.858,93
Abzüglich Pauschalwertberichtigung	-15.000,00	-15.000,00
	1.989,43	9.858,93
Forderungen aus Nachveranlagungen Abwasser	0,00	924,00
Forderungen aus Bestattungsleistungen	65.523,36	64.995,91
Erstellung von Hausanschlüssen	133.425,31	181.678,07
Sonstige Leistungen an Dritte	31.137,89	64.097,48
Klärschlammmentsorgung	7.254,46	4.736,73
Befreiung von Biotonne	24,38	24,32
	239.354,83	326.315,44
Abzüglich Pauschalwertberichtigung	-4.500,00	-6.600,00
Insgesamt	234.854,83	319.715,44

Die Forderungen wurden uns durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

**2. Forderungen an die
Wallfahrtsstadt Werl**

	<u>€</u>	<u>311.576,82</u>
(31.12.2014 €		498.816,33)

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gebührenbereich	67.560,21	201.981,45
Auftragsbereich	525.274,50	669.226,80
	592.834,71	871.208,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-281.257,89	-372.391,92
Insgesamt	311.576,82	498.816,33

Die Forderungen aus dem Gebührenbereich betreffen Abrechnungen aus der Straßenreinigung, Abfallentsorgung und der Stadtentwässerung.

Bei den Forderungen aus dem Auftragsbereich handelt es sich um erbrachte Leistungen für diverse Abteilungen der Wallfahrtsstadt Werl.

Die Verbindlichkeiten betreffen mit T€ 226 größtenteils die Abrechnung von Querschnittskosten.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>€</u>	<u>29.419,57</u>
(31.12.2014 €		5.035,23)

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen des Personalbereiches (€ 5.206,75) sowie Abschlagzahlungen auf Kanalhausanschlüsse (€ 24.212,82), die erst in 2016 abgerechnet bzw. fakturiert werden.

**III. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten**

€ 1.637.655,27
(31.12.2014 € 1.543.303,57)

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Kassenbestand	347,25	302,48
Girokonto Sparkasse Werl	154.884,30	337.847,88
Tagesgeldkonto Sparkasse Werl	490.857,94	199.282,11
Festgeld Deutsche Bank	991.565,78	990.564,79
Festgeld Volksbank	0,00	15.306,31
Insgesamt	1.637.655,27	1.543.303,57

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 7.286,14
(31.12.2014 € 4.435,69)

Es handelt sich um für 2016 geleistete Zahlungen für die Kommunal- und Abwasserberatung sowie für Softwarepflege.

2. Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ <u>500.000,00</u>
	(31.12.2014 € 500.000,00)

Das Stammkapital entspricht § 11 der Betriebssatzung.

II. Kapitalrücklage	€ <u>13.109.802,96</u>
	(31.12.2014 € 13.109.802,96)

Unverändert.

III. Gewinnrücklage	€ <u>2.373.803,77</u>
	(31.12.2014 € 2.373.803,77)

Unverändert.

IV. Bilanzgewinn	€ <u>1.461.230,74</u>
	(31.12.2014 € 868.303,76)

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	2015	2014
	€	€
Stand am 1. Januar	868.303,76	565.267,99
- Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	-565.267,99
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahren	868.303,76	0,00
+ Jahresüberschuss laufendes Jahr	2.092.926,98	2.368.303,76
- Vorab-Ausschüttung an Wallfahrtsstadt Werl	-1.500.000,00	-1.500.000,00
Stand am 31. Dezember	1.461.230,74	868.303,76

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt € 2.092.926,98.

In der Ratssitzung vom 20. November 2014 sind € 1,5 Mio. als Vorabausschüttung auf das Jahresergebnis 2015 beschlossen und im Jahr 2015 abgeführt worden.

Gemäß Beschluss des Rates der Wallfahrtsstadt Werl vom 22. Oktober 2015 wurde der Bilanzgewinn 2014 von € 868.303,76 auf neue Rechnung vorgetragen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	€	<u>2.305.780,09</u>
(31.12.2014 €		2.438.652,09)

Entwicklung:

	2015	2014
	€	€
Stand am 1. Januar	2.438.652,09	2.571.383,09
Zuführungen	0,00	0,00
Auflösungen	-132.872,00	-132.731,00
Stand am 31. Dezember	2.305.780,09	2.438.652,09

Es handelt sich um Landeszuschüsse Entwässerung (T€ 2.135), Zuschüsse Lippeverband Abwasserleitung Büderich (T€ 139) sowie um einen Unterhaltungszuschuss vom Landesbetrieb Straßenbau NRW (T€ 32).

Die Auflösung der Ertragszuschüsse ebenso wie der Investitionszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit 2 % jährlich. Der Unterhaltungszuschuss wird mit 4 % jährlich aufgelöst.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	€	<u>3.297.203,48</u>
(31.12.2014 €		3.182.875,27)

Entwicklung:

	2015	2014
	€	€
Stand am 1. Januar	3.182.875,27	3.153.101,91
Zuführungen	201.675,65	93.946,36
Auflösungen	-87.347,44	-64.173,00
Stand am 31. Dezember	3.297.203,48	3.182.875,27

Entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgt die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 2 % jährlich.

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ <u>272.333,65</u>
(31.12.2014 €	375.264,70)

Die Entwicklung im Einzelnen:

	Stand 1.1.2015	Verbrauch	Auflösung/ Umbuch.	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€
Urlaub	127.755,00	127.755,00	0,00	128.653,00	0,00	128.653,00
Überstunden	70.697,00	70.697,00	0,00	49.577,00	0,00	49.577,00
Jubiläen	7.575,40	1.836,65	0,00	172,90	0,00	5.911,65
Archivierung	20.225,00	0,00	433,00	0,00	0,00	19.792,00
Jahresabschluss-/ Prüfungskosten	67.200,00	63.278,36	3.921,64	66.400,00	0,00	66.400,00
Sonstige	81.812,30	81.812,30	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Insgesamt	375.264,70	345.379,31	4.354,64	246.802,90	0,00	272.333,65

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden aufgrund der zum Bilanzstichtag noch nicht durch die Mitarbeiter in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden gebildet. Die Beträge berücksichtigen neben den reinen Bruttobeträgen und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung auch die tariflichen Anhebungen des Jahres 2015.

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegen-
über Kreditinstituten**

	€	38.654.508,13
(31.12.2014 €		38.821.994,96)

Aufgliederung:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	38.433.131,10	38.608.073,36
Ausstehende Annuitäten	59.358,78	44.626,30
Zinsabgrenzung	132.833,00	140.359,00
Swap-Geschäft	29.185,25	28.936,30
Insgesamt	38.654.508,13	38.821.994,96

Im Jahr 2015 erfolgten drei Darlehensaufnahmen über insgesamt T€ 1.700. An Darlehenstilgungen wurden T€ 1.875 planmäßig geleistet.

Zur Prüfung der Darlehen lagen uns entsprechende Zins- und Tilgungspläne sowie Darlehensverträge vor.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 401.157,74
(31.12.2014 €	1.104.997,18)

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG)	114.593,26	122.804,25
Heckmann Bau GmbH und Co. KG	92.128,95	0,00
Wasser und Bodenverband Büderich	42.610,67	42.262,71
Kramer Tor und Zaunanlagen GmbH & Co. KG	19.833,73	0,00
Grasheimer Tiefbau GmbH	13.578,67	0,00
Stadtwerke Werl GmbH	13.277,68	10.931,78
IP Syscon GmbH	11.003,34	24.148,08
DiTom Kanaltechnik GmbH	10.934,74	0,00
Gehrken, Straßen- und Tiefbau	0,00	269.149,70
Tauber Spezialbau GmbH & Co. KG	0,00	146.603,76
Arge Panningstr. Werl- Heckmann	0,00	124.054,44
Feldhaus & Söhne Anton	0,00	120.739,15
Sauer & Sommer GmbH	0,00	41.722,88
Bauunternehmens Maas GmbH & Co. KG	0,00	32.691,77
Swietelsky-Faber GmbH Kanalsanierung	0,00	27.013,79
Augustin Entsorgungsbetrieb GmbH	0,00	17.181,29
Altfälle Stadtwerke Werl	0,00	10.592,96
Rubart GmbH & Co., Mineralöle	0,00	10.408,34
Gröger, Büro für Siedlungswasserw.	0,00	10.300,00
T & O Bauen und Umwelt GmbH	0,00	0,00
Übrige Verbindlichkeiten (Einzelwert < € 10.000,00)	83.196,70	94.392,28
Insgesamt	401.157,74	1.104.997,18

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten bis auf einen Betrag von € 11.003,34 ausgeglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>1.564.181,68</u>
	(31.12.2014 €	1.548.526,54)

Im Einzelnen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberschüssen	1.548.139,29	1.512.112,80
Lohn- und Kirchensteuer	14.094,64	13.508,96
Sonstiges	1.947,75	22.904,78
Insgesamt	1.564.181,68	1.548.526,54

F. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>4.557.377,75</u>
	(31.12.2014 €	4.225.866,97)

Zusammensetzung:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Friedhofsgebühren	4.338.751,22	3.998.154,10
Kanadische Gräber	213.056,12	222.117,56
Durchleitungsentgelt Lippeverband	5.033,95	5.303,65
Sonstiges	536,46	291,66
Insgesamt	4.557.377,75	4.225.866,97

Für erworbene Gräber werden die Friedhofsgebühren als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die entsprechenden Nutzungskategorien der Gräber aufgelöst.

Mit dem Kanadischen Verteidigungsministerium wurde im Jahr 2002 eine Vereinbarung über die Pflege der kanadischen Gräber auf dem Friedhof Werl geschlossen. Die vereinbarten Pflegepauschalbeträge werden über den Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€	15.069.368,03
	(2014 €	15.285.096,86)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	€	€
Gebührenbereiche		
Abwasserbeseitigung	9.060.978,14	8.977.335,89
Abfallbeseitigung	2.491.766,77	2.500.167,13
Straßenreinigung	472.580,51	460.174,45
Bestattungswesen	342.896,89	455.503,77
	12.368.222,31	12.393.181,24
Auftragsbereiche		
Grünflächenbau/-unterhaltung	1.023.475,87	1.007.186,57
Gewässerbau/-unterhaltung	287.578,07	597.448,14
Stadtwald	180.061,78	190.965,53
Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung	940.129,19	795.357,95
Unterhaltung Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze	269.900,81	300.957,43
	2.701.145,72	2.891.915,62
Insgesamt	15.069.368,03	15.285.096,86

Die einzelnen Sparten stellen sich wie folgt dar:

	2015	2014
	€	€
Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühren	4.603.504,81	4.562.005,68
Niederschlagswassergebühren	3.815.547,73	3.727.884,97
Zuführung (-) / Inanspruchnahme (+)		
Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	88.306,20	223.783,15
Erlöse Weiterberechnung Stadtentwässerung	66.069,65	0,00
Nachveranlagungen Niederschlagswasser	3.501,00	122.152,73
Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen	349.916,98	236.601,98
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	87.347,44	64.173,00
Erträge aus Grundstücksentwässerung	33.206,82	19.734,77
Sonstige Erlöse aus Weiterberechnungen	13.577,51	20.999,61
Insgesamt	9.060.978,14	8.977.335,89

Die Gebühren und die Schmutzwassermenge entwickelten sich wie folgt:

	2015	2014
Schmutzwassergebühr	3,37 € je cbm	3,34 € je cbm
Niederschlagswassergebühr	0,88 € je qm	0,87 € je qm
Schmutzwassermenge	1 408 623 cbm	1 403 550 cbm

	2015	2014
	€	€
Abfallbeseitigung		
Müllabfuhrgebühren	2.443.549,28	2.432.738,69
Zuführung Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	-96.856,01	-54.160,80
Entnahme Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	144.000,00	119.000,00
Sonstige Erlöse aus Weiterberechnungen	1.073,50	2.589,24
Insgesamt	2.491.766,77	2.500.167,13

Die Restmüll- und Bioabfallmenge ist in 2015 um 201 t auf 7 988 t gesunken. Dieses führt neben der Senkung der Benutzungsgebühren zum Rückgang der Erlöse.

	2015	2014
	€	€
Straßenreinigung		
Gebühren der Straßenreinigung	472.367,06	457.524,46
Entnahme Gebührenaussgleichrückstellung	29.546,50	0,00
Zuführung Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	-116.526,60	-88.454,32
Straßenreinigung, öffentlicher Anteil Wallfahrtsstadt Werl	86.119,40	90.070,06
Sonstige Erlöse	1.074,15	1.034,25
Insgesamt	472.580,51	460.174,45

Für den öffentlichen Anteil der Straßenreinigung wurde unverändert ein Anteil von 19,35 % der dieser Sparte zuzurechnenden Gesamtaufwendungen angesetzt.

	2015	2014
	€	€
Bestattungswesen		
Bestattungsgebühren	608.974,65	511.059,95
Entnahme Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	0,00	49.340,07
Zuführung Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich	-84.452,84	0,00
abgegrenzte Bestattungsgebühren des lfd. Jahres	-340.597,12	-275.622,01
Erstattungen Grünflächen öffentlicher Anteil Wallfahrtsstadt Werl	147.376,40	156.131,00
Sonstige Erlöse	11.595,80	14.594,76
Insgesamt	342.896,89	455.503,77

Die vereinnahmten Erlöse für erworbene Gräber werden über die jeweilige Laufzeit der Nutzungsüberlassungen der Grabstellen vollständig abgegrenzt.

Bei den **Auftragsbereichen** des Kommunalbetriebes werden im Wesentlichen Einzel- und Daueraufträge gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl sowie entsprechend weiterberechnete Investitionsaufträge ausgewiesen.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	€ <u>105.181,05</u>
(2014 €	58.307,10)

Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um die für aktivierungspflichtige Maßnahmen in Anspruch genommenen Personal- und Fahrzeugkosten des Fuhrparks.

3. Sonstige betriebliche Erträge	€ <u>167.518,20</u>
(2014 €	177.529,04)

Aufgliederung:

	2015	2014
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	133.357,73	133.216,73
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16.976,00	30.781,40
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	2.100,00	100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.354,64	4.670,59
Übrige betriebliche Erträge	10.729,83	8.760,32
Insgesamt	167.518,20	177.529,04

Bei den Buchgewinnen aus Anlagenabgängen wirken sich insbesondere der Verkauf von zwei Fahrzeugen aus (T€ 12) und ein Heckenschneidgerät (T€ 4).

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	€	<u>470.946,70</u>
(2014	€	433.903,52)

Zusammensetzung:

	2015	2014
	€	€
Betriebsstoffe	152.343,12	174.914,38
Energie- und Wasserbezug	115.183,44	110.241,80
Materialbezug	130.574,91	79.254,77
Reparatur- und Instandhaltungsmaterial Fahrzeuge	40.612,18	48.885,07
Reparatur- und Instandhaltungsmaterial Kleingeräte	25.667,52	18.765,07
Streumaterial	6.565,53	1.842,43
Insgesamt	470.946,70	433.903,52

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 5.083.873,67
 (2014 € 4.976.870,41)

Zusammensetzung:

	2015	2014
	€	€
Verbandsbeitrag Lippeverband	2.032.324,00	1.997.697,00
Umlage Abwasserabgabe	123.246,12	90.991,00
	2.155.570,12	2.088.688,00
Verbandsbeiträge Ruhrverband	3.670,00	3.677,00
Entsorgungskosten	1.275.547,14	1.277.911,24
Unterhaltung betriebliche Anlagen	858.716,21	952.962,77
Unterhaltung Hausanschlüsse	349.916,98	236.601,98
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	185.627,11	159.789,42
Personalkosten Wallfahrtsstadt Werl	254.826,11	257.240,00
Insgesamt	5.083.873,67	4.976.870,41

Unter den Entsorgungskosten werden die monatlichen Abrechnungen für die Behandlung von Bio- und Hausmüllsammelungen ausgewiesen.

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	€	<u>2.583.269,82</u>
(2014	€	2.578.552,88)

Zusammensetzung:

	2015	2014
	€	€
Vergütungen tariflich Beschäftigte	2.518.495,63	2.511.786,66
Dienstbezüge Beamte	64.774,19	66.766,22
Insgesamt	2.583.269,82	2.578.552,88

Die Vergütungen des Personals sind um T€ 15 gestiegen. Demgegenüber sinken die Kosten für Beamte um T€ 2 auf T€ 65 und die Kosten für Leiharbeitskräfte um T€ 8 auf T€ 44 vermindert. Insgesamt stieg der Posten um T€ 5.

Trotz geringerem durchschnittlichen Personalbestands stieg der Aufwand leicht an. Das ist im Wesentlichen auf Tariferhöhungen zurückzuführen.

Von der Wallfahrtsstadt Werl werden zwei Beamte abgestellt.

Der durchschnittlich während des Jahres vorhandene Personalbestand stellte sich wie folgt dar:

	2015	2014
Tariflich Beschäftigte		
- Manueller Dienst	48,2	51,0
- Technischer und Kaufmännischer Dienst	15,3	15,0
Beamte	2,0	2,0
Insgesamt	65,5	68,0

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 795.590,86
 (2014 € 780.147,94)

Zusammensetzung:

	2015	2014
	€	€
Sozialversicherungsbeträge	501.701,08	492.763,00
Zusatzversorgungskasse	223.621,70	220.876,40
Versorgungskasse für Beamte	46.270,22	46.268,23
Pensionsanteile für im KBW beschäftigte Beamte	5.975,75	5.977,05
Beihilfeanteile für im KBW beschäftigte Beamte	2.802,12	1.162,09
Beihilfen Beschäftigte	15.219,99	13.101,17
Insgesamt	795.590,86	780.147,94

Für die tariflich Beschäftigten sind die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse um T€ 12 gestiegen.

Die Beträge zur Versorgungskasse für Beamte und die Pensions- und Beihilfeanteile sind verbleiben auf Vorjahresniveau.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 1.931.297,84
 (2014 € 1.909.251,47)

Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	793.196,88
	(2014 €	827.823,44)

Zusammensetzung:

	2015	2014
	€	€
Verwaltungskosten-Erstattungen		
an die Wallfahrtsstadt Werl	281.305,78	286.307,00
Reparaturen und Instandhaltungen	84.102,17	80.627,42
Buchverluste Anlagenabgänge	32.189,00	59.931,04
Mieten Büroräume	55.100,58	53.752,54
Kosten für Datenverarbeitung	46.751,76	49.809,01
Sonstige Personalkosten	39.738,28	46.610,84
Versicherungen	39.025,54	41.214,05
Gutachter- und Beratungskosten	48.249,54	35.179,90
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	33.000,00	32.300,00
Beiträge und Gebühren	29.145,58	31.953,32
Abschreibungen auf Forderungen	12.288,40	21.723,60
Sonstige Mieten und Pachten	17.109,57	20.015,75
Porto- und Fernspreckgebühren	18.750,66	17.784,83
Dienst- und Schutzbekleidung	19.778,59	17.709,83
Reinigungskosten	22.778,51	14.526,24
Bürobedarf	9.704,46	12.312,76
Übrige Aufwendungen	4.178,46	6.065,31
Insgesamt	793.196,88	827.823,44

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleiben in etwa auf Vorjahresniveau.

Betriebsergebnis	€	<u>3.683.891,51</u>
(2014	€	4.014.383,34)

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	<u>2.352,50</u>
(2014	€	3.408,00)

Zusammensetzung:

	2015	2014
	€	€
Zinserträge aus Festgeldern	1.577,20	2.331,61
Sonstige Zinserträge	775,30	1.076,39
Insgesamt	2.352,50	3.408,00

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>1.580.973,65</u>
(2014	€	1.638.151,76)

Zusammensetzung:

	2015	2014
	€	€
Zinsen für langfristige Darlehen	1.571.720,17	1.630.044,48
Sonstiger Zinsaufwand	9.253,48	8.107,28
Insgesamt	1.580.973,65	1.638.151,76

Finanzergebnis	€	<u>-1.578.621,15</u>
(2014	€	-1.634.743,76)

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€	<u>2.105.270,36</u>
(2014	€	2.379.639,58)

11. Sonstige Steuern	€	<u>12.343,38</u>
(2014	€	11.335,82)

Es handelt sich um Kfz-Steuern (T€ 5) und sonstige betriebliche Steuern (T€ 7).

12. Jahresüberschuss	€	<u>2.092.926,98</u>
(2014	€	2.368.303,76)

13. Gewinnvortrag	€	<u>868.303,76</u>
(2014	€	0,00)

14. Vorabausschüttung an die Wallfahrtsstadt Werl	€	<u>1.500.000,00</u>
(2014	€	1.500.000,00)

Auf den voraussichtlichen Jahresüberschuss 2015 ist im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Wallfahrtsstadt Werl eine Vorabausschüttung in Höhe von € 1,5 Mio. vorgenommen worden.

15. Bilanzgewinn	€	<u>1.461.230,74</u>
(2014	€	868.303,76)

Der Bilanzgewinn 2014 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach dem Vorschlag des Betriebsleiters soll der Bilanzgewinn 2015 auf neue Rechnung vorgetragen werden; vgl. Anhang (Anlage III dieses Prüfberichtes).

Kommunalbetrieb Werl

**Rechtliche, technische
und wirtschaftliche Verhältnisse**

I. Rechtliche Verhältnisse

Betriebsbezeichnung:	Kommunalbetrieb Werl (KBW).
Rechtsform:	Sondervermögen der Wallfahrtsstadt Werl; Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.
Sitz:	Wallfahrtsstadt Werl, Hedwig-Dransfeld-Straße 23 a.
Gründung und Betriebssatzung:	<p>Der Kommunalbetrieb wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Werl (seit 2015 Wallfahrtsstadt Werl) vom 10. September 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1997 errichtet.</p> <p>Es gilt die Betriebssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetrieb Werl (KBW)" vom 23. Februar 2010 in der aktuellen Fassung vom 24. Juni 2015.</p>
Zweck der Einrichtung:	<p>Gemäß § 1 Betriebssatzung bestehen die Aufgaben des KBW in der</p> <ol style="list-style-type: none">a) Wirtschaftsführung des Sondervermögens gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW für die Bereiche Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Abfallbeseitigung und Friedhofswesen,b) Betriebsführung für die Bereiche Grünflächenbau und -unterhaltung, Gewässerbau und -unterhaltung sowie Stadtwald,c) Durchführung der Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung sowie die Planung, Bauausführung und Unterhaltung der Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze. <p>Die Aufgabenerfüllung zu b) und c) erfolgt jeweils im Rahmen der von der Wallfahrtsstadt Werl bereit gestellten Finanzmittel.</p>
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung € 500.000,00.
Wirtschaftsjahr:	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Organe des Betriebes:	<ul style="list-style-type: none">- die Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung),- der Betriebsausschuss (§ 4 der Betriebssatzung),- der Rat der Wallfahrtsstadt Werl (§ 5 der Betriebssatzung).

Betriebsleitung: Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war im Berichtsjahr Herr Franz Josef Bükler.

Betriebsausschuss: Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.

Dem Betriebsausschuss gehörten per 31. Dezember 2015 folgende Mitglieder an:

CDU-Fraktion:

Auer, Bruno	Ratsherr	Dipl.-Elektro-Ing.
Becker, Klemens	Ratsherr	Bankkaufmann
Beudel, Martin	sachk. Bürger	Fachagrarwirt
Hörster, Peter	Ratsherr (stv.Vors.)	Bankkaufmann i. R.
Debeljak, Frank	Ratsherr	kaufm. Angestellter
Vorwerk-Rosendahl, Petra	Ratsherrin	Verwaltungsbeamtin
Westervoß, Karl-Wilhelm	Ratsherr	Postbeamter/Landwirt

SPD-Fraktion

Burghardt, Dirk	sachk. Bürger	IT-Administrator
Frieg, Uwe	Ratsherr	Postbeamter a. D.
Lippold, Karl-Josef	Ratsherr	Pensionär
Nordmann, Klaus	Ratsherr	Rentner
Stache, Hans Jürgen	Ratsherr (Vors.)	Beamter i. R.

Bürgergemeinschaft

Albrecht, Heinz	sachk. Bürger	techn. Fernmeldebetriebsinspektor
Riewe, Dieter	Ratsherr	Dipl. Mathematiker

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schulte, Thomas	Ratsherr	Krankenpfleger
Jansen, Uwe	Ratsherr	Ingenieur

WP! Werler Protest-Wähler

Baumert, Tobias	sachk. Bürger	nicht berufstätig
-----------------	---------------	-------------------

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

Im Jahr 2015 wurden vom Betriebsausschuss und vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl folgende wesentliche Beschlüsse (Auswahl) gefasst:

	Betriebs- ausschuss	Rat der Wallfahrts- stadt
Empfehlung und Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung wegen Änderung div. Stellen von "Stadt Werl" in "Wallfahrtsstadt Werl"	19.05.2015	23.06.2015
Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014	22.09.2015	
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Betriebsleitung 2014		22.10.2015
Vorschlag des Abschlussprüfers 2015 (Vorschlag an GPA Gemeindeprüfungsanstalt, Herne)	22.09.2015	-
Empfehlung zur Festsetzung von Gebühren für das Jahr 2016		
- Abfallgebühren	10.11.2015	26.11.2015
- Straßenreinigungsgebühren	10.11.2015	26.11.2015
- Friedhöfe und Totenhallen	10.11.2015	26.11.2015
- Entwässerungsgebühren	10.11.2015	26.11.2015
- Grundstücksentwässerung	10.11.2015	26.11.2015
Wirtschaftsplan 2016 (geplanter Überschuss: € 2.027.700)	10.11.2015	26.11.2015

Steuerliche Verhältnisse: Der Kommunalbetrieb Werl ist rechtlich unselbstständiger Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und insoweit gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG nur – soweit vorliegend - mit seinen Betrieben gewerblicher Art steuerpflichtig. Derzeit werden steuerlich keine derartigen Betriebe gewerblicher Art des KBW erfasst.

II. Technische und wirtschaftliche Verhältnisse

a) Gebührenbereiche

Für die Gebührenbereiche Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung sowie das Bestattungswesen gilt § 6 KAG NW in Verbindung mit den jeweiligen durch den Rat der Wallfahrtsstadt Werl erlassenen Gebührensatzungen. Die Kalkulation erfolgt in der Regel jährlich auf der Grundlage der oben genannten Norm und wird durch eine entsprechende Nachkalkulation ergänzt.

Abwasserbeseitigung

Die Wallfahrtsstadt erhebt für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen Gebühren auf der rechtlichen Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG NW sowie des § 7 KAG NW. Für die Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten der Abschreibung des Kanalnetzes wird auf die jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwerte abgestellt.

Im Jahre 2015 galt ein Schmutzwassergebührensatz von € 3,37 (2014 = € 3,34) je Kubikmeter Abwasser und ein Niederschlagswassergebührensatz von € 0,88 (2014 = € 0,87) für jeden gebührenrelevanten Quadratmeter befestigter Fläche. Die öffentlichen Gebührenzahler, wie die Wallfahrtsstadt Werl, das Land NRW oder die Bundesrepublik Deutschland, werden wie jeder andere Gebührenzahler behandelt.

Für die Nutzung der Einrichtungen zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben werden ebenfalls Gebühren erhoben. Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 2012 in der für 2015 geltenden 2. Änderungssatzung vom 21. November 2014.

Abfallbeseitigung

Der Kalkulation von Nutzungsgebühren der Abfallentsorgung im Stadtgebiet liegen § 6 KAG NW sowie die entsprechenden Satzungen zugrunde. Für 2015 galt die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung vom 21. November 2014. Danach wird eine Benutzungsgebühr abhängig von der Größe des Behälters erhoben. Die Abfuhr des Biomülls sowie die Leerung von Großcontainern erfolgt generell 14-tägig, für die Restmüllabfuhr kann zwischen einer 14-tägigen und einer 4-wöchigen Leerung bei entsprechend angepassten Gebühren gewählt werden.

Straßenreinigung

Für die Gebühren der Straßenreinigung ist § 6 KAG NW in Verbindung mit den §§ 3 und 4 des Straßenreinigungsgesetzes NRW maßgeblich. Der Kostenanteil der öffentlichen Straßen und Plätze wird wie im Vorjahr mit 19,35 % angesetzt. Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 16. Dezember 2010 in der für 2015 geltenden 5. Änderungssatzung vom 21. November 2014.

Als Gebührenmaßstab wird die Frontlänge des jeweiligen Grundstücks an der Straße unter Berücksichtigung des Reinigungszyklus zu Grunde gelegt.

Bestattungswesen

Die Kalkulation der Gebühren des Bestattungswesens wird in der Regel jährlich einer Prüfung und Anpassung im Wege der Nachkalkulation unterzogen. Für das Berichtsjahr 2015 gilt die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Totenhallen im Stadtgebiet Werl vom 21. November 2014.

b) Auftragsbereiche

In den Bereichen

- Grünflächenbau und -unterhaltung,
- Gewässerbau und -unterhaltung,
- Stadtwald,
- Straßen-, Wege- und Plätzeunterhaltung sowie
- Unterhaltung der Sportstätten, Spiel- und Bolzplätze

werden Leistungen gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl erbracht. Die Bereiche werden gegenüber der Wallfahrtsstadt zeitnah abgerechnet.

Kommunalbetrieb Werl

Wichtige Verträge

Wichtige Verträge

- a) Vereinbarungen über die Erstattung von Leistungen für die Inanspruchnahme zentraler Dienste sowie von Querschnittskosten der Verwaltung zwischen dem Kommunalbetrieb Werl und der Wallfahrtsstadt Werl vom 14. Januar 1998

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Abteilungen sowie sonstiger Personal- und Sachkosten erstattet der KBW der Stadtverwaltung entsprechende Beträge. In den Bruttopersonalkosten sind gemäß den Empfehlungen des KGST ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 20 % enthalten.

- b) Vereinbarungen über die Anmietung von Räumen im Gebäude Hedwig-Dransfeld-Straße 23a zwischen dem Kommunalbetrieb Werl und der Wallfahrtsstadt Werl vom 31. Oktober 2001

Mit der Wallfahrtsstadt Werl wurde ein Mietvertrag über die Anmietung von Immobilien ab dem 1. September 2001 mit oben genanntem Datum geschlossen. Neben den Büroräumen beinhaltet der Vertrag die Anmietung von Verkehrsflächen sowie mehrerer Garagen. Der auf unbefristete Zeit geschlossene Vertrag kann von den Vertragsparteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats gelöst werden.

- c) Stromlieferungsverträge zwischen dem Kommunalbetrieb Werl und der Stadtwerke Werl GmbH

Mit der Stadtwerke Werl GmbH wurde in 2004 ein fortlaufender Rahmenvertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf eines Jahres jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 30. September eines Jahres gekündigt wird.

Neben den oben genannten Verträgen bestanden diverse weitere vertragliche Vereinbarungen, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage des Betriebes von untergeordneter Bedeutung sind, daher wurde diesbezüglich auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Kommunalbetrieb Werl

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss und für den Betriebsleiter besteht auskunftsgemäß nicht. Da im Berichtsjahr nur ein Betriebsleiter bestellt war, besteht kein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle haben wir zu den Akten genommen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der alleinige Betriebsleiter Franz Josef Büker ist auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben im Geschäftsjahr keine Tätigkeitsvergütungen erhalten.

Betrag nach § 285 Nr. 9a HGB: T€ 74.

Die Angaben sind im Anhang des Betriebes enthalten.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb hat einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan erstellt. Die letzte Anpassung datiert vom 11. September 2008. Angabe gemäß erfolgt eine bedarfsgerechte Anpassung des Organisationsplanes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die Wallfahrtsstadt Werl wurde mit Wirkung zum 27. Juni 2011 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention in Kraft gesetzt, die auch für den KBW gültig ist.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für den Betrieb gelten u. a. die Betriebssatzung des KBW sowie die Vergabeordnung der Wallfahrtsstadt Werl. Diese sind für den betrieblichen Ablauf geeignet. Anhaltspunkte über deren Nichteinhaltung durch den Betrieb sind uns nicht bekannt.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Bestehende Verträge werden - soweit wir prüften - in den jeweiligen Arbeitsbereichen ordnungsgemäß aufbewahrt und dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan wird vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl beschlossen. In der Ratssitzung vom 20. November 2014 ist für den Wirtschaftsplan 2015 der notwendige Beschluss gefasst worden.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden monatlich sowie im Rahmen von vierteljährlichen Zwischenberichten analysiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Aus der Nachkalkulation nach § 6 KAG NW sind Verbindlichkeiten zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen gebildet worden. Diese werden im Anhang erläutert.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es wird wöchentlich eine Liquiditätsplanung- und -kontrolle durchgeführt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Dienstleistungen des KBW werden monatlich gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl abgerechnet.

Die Erhebung, Einziehung und ggf. notwendige Beitreibung von Gebührenforderungen in den Bereichen Stadtentwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung erfolgt durch die Stadtkasse der Wallfahrtsstadt Werl.

Die Gebühren des Gebührenbereiches Bestattungswesen werden autark durch den KBW selbst erhoben und die ausstehenden Forderungen werden regelmäßig zeitnah gemahnt und effektiv eingezogen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Controlling-Abteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

Controllingaufgaben werden durch den Bereich Rechnungswesen mit wahrgenommen. Für den Bereich Controlling ist die Dienstanweisung vom 4. Februar 2009 maßgebend.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hält keine Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und wird mit Hilfe des EDV-Systems "Ready4Risk" umgesetzt. Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang definiert worden und werden regelmäßig fortgeschrieben. Bestandsgefährdende Risiken sollten mit Hilfe des EDV-Systems erkannt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind nach derzeitigem Sachstand geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Bereich der technischen Betriebsführung existiert ein Risikofrüherkennungssystem, welches durch Bereitschaftsdienste sowie Betriebs- und Dienstanweisungen ergänzt wird.

Im Bereich der kaufmännischen Betriebsführung stellt der Kommunalbetrieb durch ein regelmäßiges monatliches Berichtswesen in Form von Managementreports, Plan-Ist-Vergleichen und Abweichungsanalysen sicher, dass die Betriebsleitung frühzeitig über mögliche negative Entwicklungen informiert wird.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Im Risikoreport werden die vom Betrieb als relevant eingestufteten Risiken genannt und die Risikostruktur dargestellt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die einzelnen Risiken werden mit Hilfe des eingesetzten EDV-Systems jährlich bewertet. Notwendige Abstimmungen und Anpassungen erfolgen mit dem Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres wird ein Risikomanagementbericht erstellt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Eine schriftliche Fixierung des Geschäftsumfanges besteht aufgrund des überschaubaren Geschäftsumfanges bisher nicht.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

Beim KBW bestanden zum Bilanzstichtag noch zwei Zinsswaps zur langfristigen Zinssicherung, die bereits im Jahr 2007 abgeschlossen wurden.

Neue Geschäfte wurden nicht getätigt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte?**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Der Betrieb hat bisher aufgrund der noch bestehenden zwei Zinssicherungsgeschäfte (vgl. Antwort zu 5. b) kein entsprechendes Instrumentarium installiert.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es existieren keine nicht der Risikoabsicherung dienenden Derivatgeschäfte.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf unsere Antwort unter Punkt a) und zur Risikolage und Risikobegrenzung auf unsere Antwort zu b).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Betriebsleitung wird laufend über die Entwicklung der oben genannten abgeschlossenen Geschäfte unterrichtet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu Fragenkreis 6:

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine interne Revision als eigenständige Abteilung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Wallfahrtsstadt Werl prüft insbesondere Eingangsrechnungen des KBW mit einem Wert von über € 2.500,00.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Kreditgeschäfte mit der Betriebsleitung oder dem Überwachungsorgan abgeschlossen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant. Vor ihrer Realisierung erfolgen Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Für Investitionsentscheidungen in den Gebührenbereichen ist zu berücksichtigen, dass diese aufgabenbedingt nicht primär unter Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten getroffen werden können.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr wurden geplante Investitionen in Höhe von T€ 2.072 durchgeführt. Der Wirtschaftsplan des Jahres 2015 umfasste insgesamt geplante Investitionen von T€ 2.566. Die niedrigeren Investitionen sind im Wesentlichen auf verschobene Kanalbaumaßnahmen zurückzuführen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Berichtsjahr haben drei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden, in denen die Betriebsleitung den Betriebsausschuss umfassend informiert hat.

Im Übrigen werden gem. § 20 EigVO NRW der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Betriebsausschusses vierteljährlich schriftlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des Vermögensplanes unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Soweit wir feststellten, liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht beim KBW nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Uns sind keine Interessenkonflikte während der Abschlussprüfung bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Grundsatz der fristenkongruenten Finanzierung der langfristigen Vermögensgegenstände wurde im Berichtsjahr nahezu vollständig gewahrt. Es ergab sich zum Bilanzstichtag 2015 eine Deckungslücke von T€ 441 (Vorjahr: T€ 898). Diese rechnerische Unterdeckung ist bei entsprechender Finanzplanung unkritisch.

Es wird auf die Darstellung und Erläuterung zur Strukturbilanz und Kapitalstruktur verwiesen (S. 10 bis 13 des Prüfungsberichtes).

Die geplanten Investitionen (lt. Wirtschaftsplan 2016: T€ 2.401) sollen weitgehend über Fremdmittel finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend (es liegt kein Konzern vor).

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Kommunalbetrieb Werl hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Zuschüsse erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 27,7 % (2014 = 26,8 %); bezogen auf die ungekürzte Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 25,5 % (2014 = 24,6 %).

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja.

Im Berichtsjahr ist eine Vorabausschüttung von € 1.500.000,00 erfolgt. Gemäß Ergebnisverwendungsvorschlag soll der Bilanzgewinn in Höhe von € 1.461.230,74 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige (vgl. Anlage zum Anhang unter Anlage Nr. III dieses Berichtes).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Betrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) und b)

Aufgrund vom Gebührenrecht abweichender bilanzrechtlicher Vorschriften weist der Gebührenbereich Bestattungswesen einen Verlust aus. Es wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen (Anlage Nr. IV, Blatt 7).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zu a) und b):

Der Kommunalbetrieb hat einen Jahresüberschuss in Höhe von € 2.092.926,98 erwirtschaftet.

Für das Jahr 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von T€ 2.028 aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 508			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 20.09.2016	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 435.000 €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input checked="" type="checkbox"/> nur mit 435.000 € zur Verfügung bei Sachkonto 1201006/ (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung) 120020					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 31.08.2016	Unterschrift	S i c h t v e r m e r k e			
Abt. 81.2		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Dr					

Titel: Kanalsanierung Büderich, Kunibertstraße und In der Linde

Sachdarstellung:

Die Wallfahrtsstadt Werl beabsichtigt, mit der Dorferneuerungsmaßnahme Büderich im Frühjahr 2017 zu beginnen. Diese Maßnahme umfasst den Straßenausbau der „Kunibertstraße“ und den Ausbau des Straßenabschnittes „In der Linde“ von der Budberger Straße bis zur Hochstraße. Die Ausbaustrecke beträgt insgesamt rd. 670 m. Im Zusammenhang mit der Dorferneuerung plant der Kommunalbetrieb Werl die Entwässerungsverhältnisse im Straßenausbaubereich zu sanieren.

Die Entwässerung im Ortskern von Büderich erfolgt im Mischsystem. Die Kanäle in der Kunibertstraße, In der Linde und den angrenzenden Straßen sind überwiegend Ende der sechziger Jahre erstellt worden. Parallel zu den Mischwasserkanälen verlaufen heute noch teilweise Regenwasserkanäle und sogenannte Bürgermeisterkanäle.

Die Ausführung der Dorferneuerungsmaßnahme Büderich war schon vor Jahren beabsichtigt. Der damals geplante Ausbauumfang der Dorferneuerung war geringer und umfasste den Teilbereich der Kunibertstraße von Budberger Str. bis zur Marienschule.

Für diesen Bereich hatte der Kommunalbetrieb Werl in den Jahren 2009 und 2010 eine Kanalsanierungsplanung erarbeitet. Die Gesamtkosten für die Sanierung

beliefen sich auf ca. 195.000 € (öffentliche Kanalisation 175.000 €, Grundstücksanschlussleitungen 20.000 €).

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.02.2010 der Sanierungsplanung Kanalsanierung Büberich, Kunibertstraße, zugestimmt.

Aufgrund des mittlerweile vergangen Zeitraums zwischen Planung und Ausführung im „Altbereich“ und der Erweiterung der Dorferneuerungsmaßnahme ist eine „neue“ Kanalsanierungsplanung für den gesamten Straßenausbaubereich erarbeitet worden.

Unter Berücksichtigung der Fremdwasserbeseitigung, der baulichen Kanalsanierung von öffentlichen Mischwasserkanälen und Grundstücksanschlussleitungen sowie möglichen Bauerweiterungen ist folgende Konzeptlösung im Entwässerungsgebiet Dorferneuerung Büberich erarbeitet worden:

Sanierung von Mischwasserkanälen und Gewässerverrohrungen

Aus baulichen und hydraulischen Gründen sollen im Kreuzungsbereich Kunibertstraße / In der Linde / Budberger Straße / Schützenweg zwei Mischwasserkanalhaltungen (l = 48 m, 2*DN 400) und zwei Gewässerverrohrungen (l = 32 m, DN 600) erneuert werden. Die Erneuerungskosten belaufen sich auf ca. 90.000 €.

Die weiteren Mischwasserkanalhaltungen in der Kunibertstraße und In der Linde sind überwiegend baulich schadhaft. Die Schadensbeseitigung kann durch Reparaturen (punktuelle Sanierung) in geschlossener und offener Bauweise durchgeführt werden. Die Kosten hierfür betragen für die öffentliche Kanalisation rd. 60.000 €.

Erneuerung von Regenwasserkanälen

In der Linde verläuft über eine Länge von rd. 250 m parallel zur Mischwasserkanalisation eine Regenwasserkanalisation mit Anschluss an das verrohrte Gewässer in der Budberger Straße. Diese Kanalisation dient heute zur Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet Brukterer Straße.

Die Wallfahrtstadt Werl plant, dass Areal westlich der Hochstraße als Wohngebiet zu entwickeln. Die Niederschlagsentwässerung zukünftiger Baugebiete kann über die Regenwasserkanäle erfolgen. Die Kanäle stammen aus den fünfziger Jahren und sind baulich stark abgängig. Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme sollen die Regenwasserkanäle mit einem Durchmesser DN 300 erneuert werden. Die Ausbaurkosten hierfür belaufen sich auf 160.000 €.

Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen

Im Bereich der Dorferneuerungsmaßnahme sind ca. 50 Grundstückanschlussleitungen untersucht worden. Die Leitungen sind zum Teil baulich schadhaft. Die Schadensbeseitigung kann durch Reparaturen und Renovierungen durchgeführt werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 65.000 €.

Fremdwasserbeseitigung

Die Entwässerungsanlagen im Tiefpunkt der Kunibertstraße (Budberger Straße bis Krusestraße) liegen unterhalb des Grundwasserhorizontes. Grundwasserinfiltrationen in das Mischwassernetz erfolgen überwiegend über undichte Kanalleitungen. Weiterhin werden vereinzelt Grundwässer von Anliegergrundstücken über Drainageleitungen in das Mischwassernetz eingeleitet.

Zur Vermeidung von diesen unzulässigen Einleitungen und zum Schutz der Gebäude vor Grundwasser ist im Ortskern parallel zur Mischwasserkanalisation der Ausbau eines Fremdwasserkanalsystems mit Anschluss an das verrohrte Gewässer in der Budberger Straße eingeplant. Anliegergrundstücke können Drainagewässer hierüber schadlos ableiten. Durch dieses Fremdwasserkanalsystem ist eine dichte Mischwasserableitung ohne langfristige Kellervernässung gewährleistet.

Für den Ausbau dieses Fremdwasserkanalsystems ist im Straßenabschnitt Kunibertstraße von der Budberger Straße bis zur Krusestraße die Verlegung eines Fremdwasserkanals, DN 200, über eine Länge von rd. 200 m erforderlich.

Bei den angrenzenden Straßen sollen die vorhandenen Bürgermeisterkanäle zur Fremdwasserableitung genutzt werden.

Die Ausbaurkosten des Fremdwasserkanalsystems betragen rd. 125.000 €.

Die Umsetzung der Sanierungsplanung soll in den Jahren 2017 und 2018 erfolgen.

Die Gesamtausbaukosten (bauliche Sanierung und Fremdwasserbeseitigung) belaufen sich auf rd. 435.000 €. Die Kosten für die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen(65.000 €) sind direkt vom Anschlussnehmer zu tragen.

Die zeitliche Abfolge der Sanierungsdurchführung wird auf die Maßnahme Dorferneuerung Büderich abgestimmt. Im Herbst 2016, beabsichtigt der Kommunalbetrieb Werl die Anlieger über die Kanalsanierungsmaßnahme zu informieren.

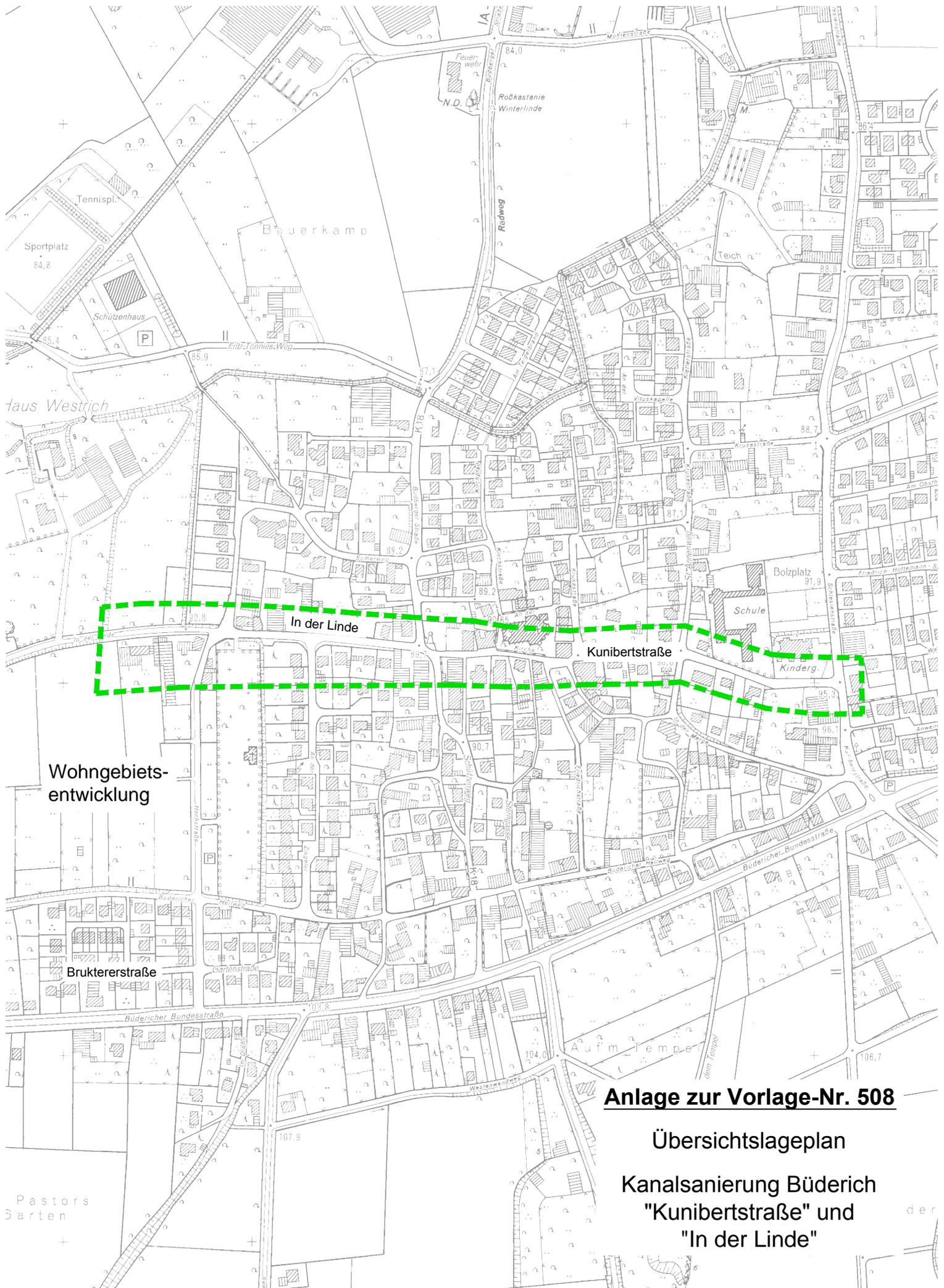
Beschlussvorschlag:

Der Sanierungsplanung Büderich, Kunibertstraße und In der Linde, wird zugestimmt.

Anlagen:

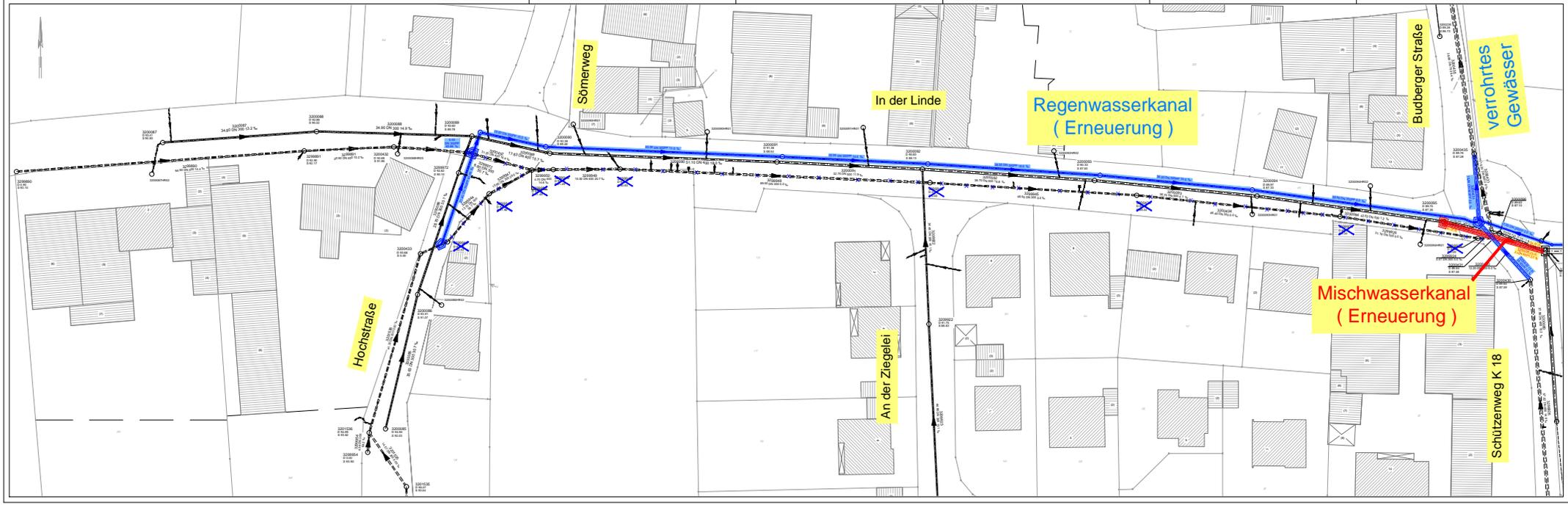
Übersichtslageplan

Lageplan 1-3

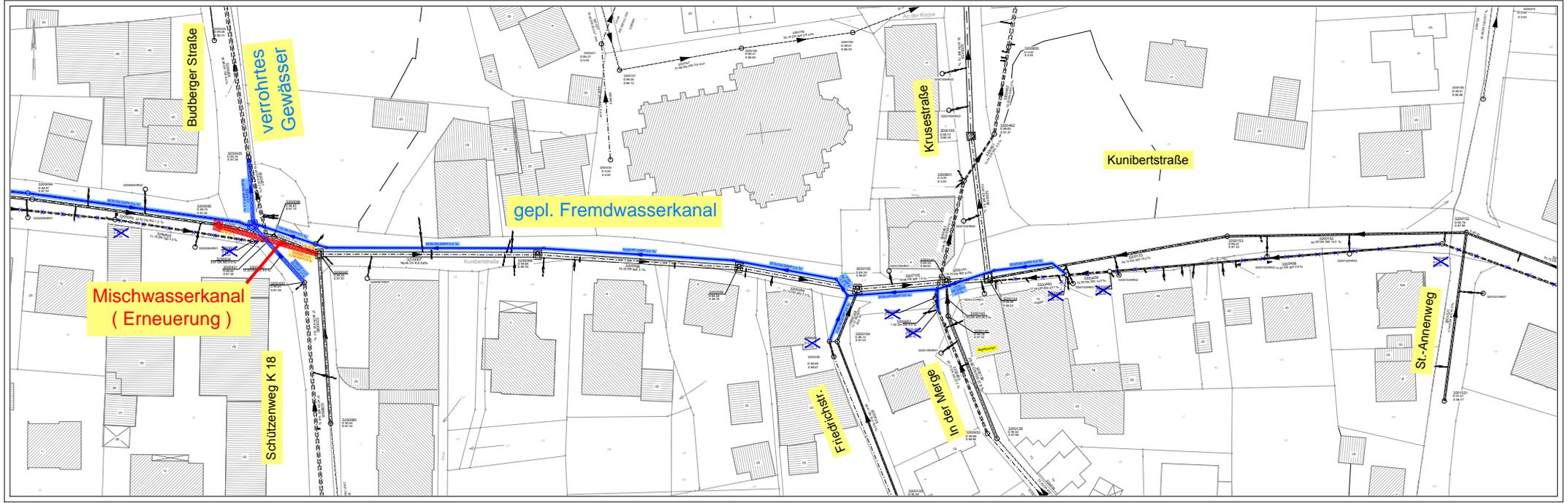


Anlage zur Vorlage-Nr. 508

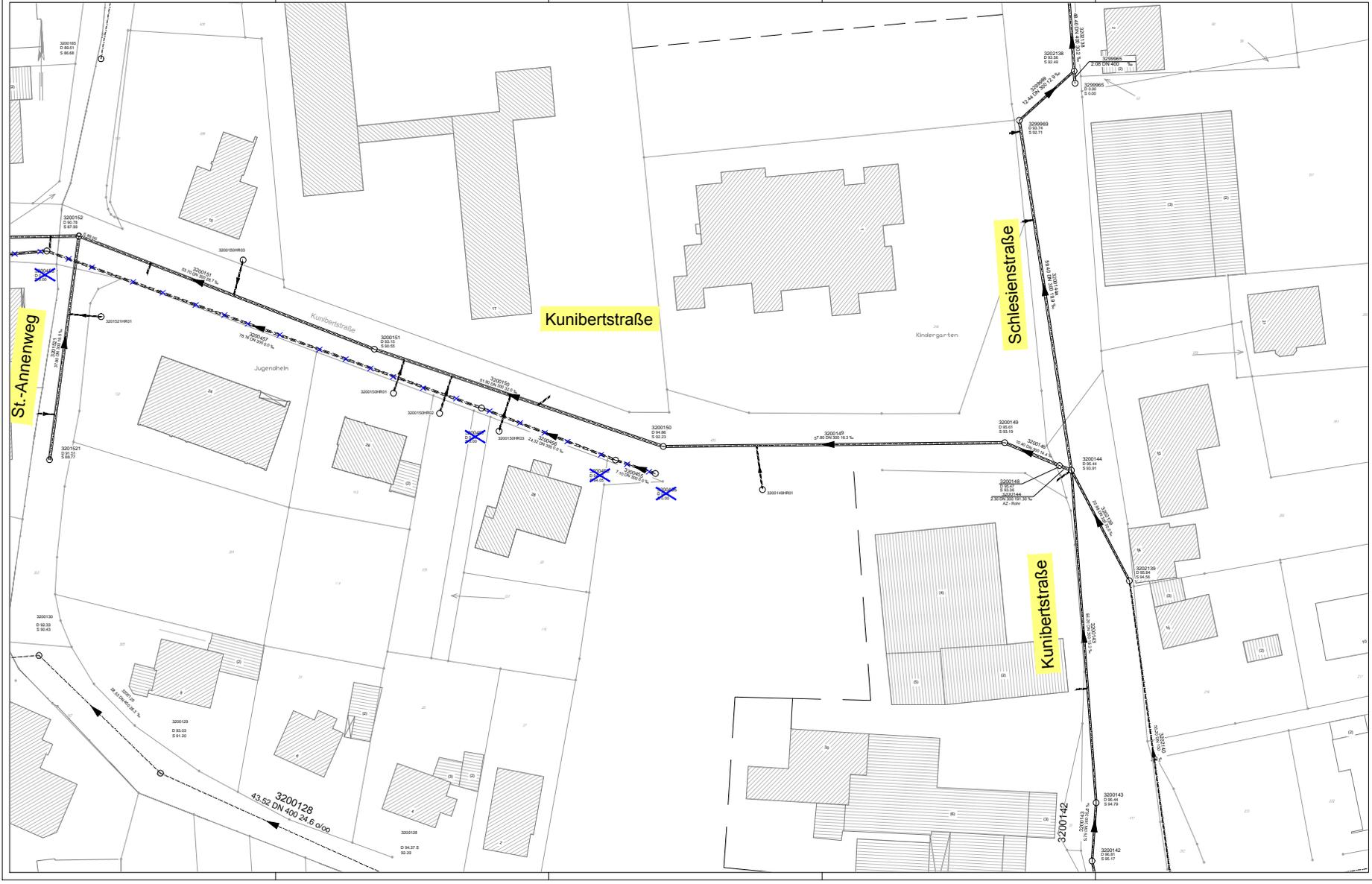
Übersichtslageplan
 Kanalsanierung Büderich
 "Kunibertstraße" und
 "In der Linde"



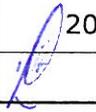
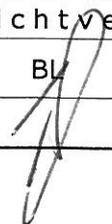
Anlage zur Vorlage-Nr. 508
Lageplan 1
 Kanalsanierung Büderich
 "Kunibertstraße" und "In der Linde"



Anlage zur Vorlage-Nr. 508
Lageplan 2
Kanalsanierung Büderich
"Kunibertstraße" und "In der Linde"



Anlage zur Vorlage-Nr. 508
 Lageplan 3
 Kanalsanierung Bäderbereich
 "Kunibertstraße" und "In der Linde"

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 511			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 20.09.2016	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit ca. 25.000 € zur Verfügung bei Sachkonto 5431 510000 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 31.08.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 81.4		20	BL	Allg. Vertreter	BM
AZ: Die					

Titel:

Vorschlag für die Wahl eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalbetriebes Werl (KBW)

Sachdarstellung:

Gemäß § 106 Abs. 1 und 2 GO NW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes zu prüfen. Diese Vorschrift ist gemäß § 106 Abs. 3 GO NW auf den Kommunalbetrieb Werl anzuwenden.

Die Prüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW bedient sich gegebenenfalls zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Gemeinde schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 der EigVO NRW eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Die Gemeindeprüfungsanstalt soll dem Vorschlag der Gemeinde folgen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalbetriebes Werl (KBW), die in der Zeit Juni/Juli 2017 stattfinden soll, wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstr. 67, 28211 Bremen, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalbetriebes Werl (KBW) die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstr. 67, 28211 Bremen, vorzuschlagen.